

**Eurodies Italia**

**Organisations-, Management-  
und Kontrollmodell**

Allgemeiner Teil



# Index

4	DEFINITIONEN	55	DIE AUFSICHTSBEHÖRDE
9	WILLKOMMEN BEI EURODIES		Der Auftrag des Aufsichtsorgans
	DIE ADMINISTRATIVE VERANTWORTUNG DER EINRICHTUNGEN		Anforderungen an Zuverlässigkeit, Autonomie und Unabhängigkeit, Professionalität und Kontinuität des Handelns
15	DIE BEDINGUNGEN		Zusammensetzung, Bestellung und Dauer des Aufsichtsorgans
	Hinweise zur Verwaltungshaftung bei Straftaten		Zu den Voraussetzungen der Nichtförderfähigkeit und Unvereinbarkeit
	Die Bedingungen		Gründe für die Aussetzung und den Widerruf
	Sanktionen		Beendigung durch Verzicht und durch Übererfüllung der Geschäftsunfähigkeit oder des Todes
41	DIE RICHTLINIEN DER REPRÄSENTATIVEN VERBÄNDE		Arbeitsweise und Befugnisse des Aufsichtsorgans
	Operative Indikationen und Unternehmensspezifität		Beziehungen zwischen dem Aufsichtsorgan und den Aufsichtsorganen
	Die Richtlinien und Grundsätze in der Konstruktions- und Aktualisierungsphase des Modells	77	DAS WHISTLEBLOWING-VERFAHREN ODER DIE MELDUNG VON STRAFTATEN
45	DAS ORGANISATIONSMODELL	81	DAS DISZIPLINARSYSTEM
	Einführung in das Organisationsmodell		Allgemeine Merkmale
	Empfänger		Merkmale von Sanktionen und Empfängern
	Die Ziele des Modells		Das Verfahren zur Verhängung von Sanktionen
	Der Prozess der Vorbereitung des Modells	87	VERBREITUNG DES MODELLS UND AUSBILDUNG
	Die Methodik für die Erstellung des Modells und die Durchführung der Risikobewertung		Informationen für externe Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden
	Die für das Unternehmen relevanten Arten von Straftaten		
	Annahme, Aktualisierung und Anpassung des Modells		

# Definitionen

In diesem Glossar finden Sie die Definition einiger Wörter, die im Organisationsmodell geschrieben sind

## Gesetzesdekret 231/2001 oder Dekret:

Die Abkürzung bezieht sich auf Gesetzesdekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001, das die Verwaltungshaftung juristischer Personen, Gesellschaften und Vereine auch ohne Rechtspersönlichkeit regelt;

## Eurodies oder Gesellschaft:

bedeutet Eurodies Italia srl mit Sitz in Avigliana (TO), Viale dei Mareschi 25;

## Legitime Verhaltensweisen:

Dies sind Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit der Arbeit oder in anderen Risikosituationen im Zusammenhang mit der Tätigkeit auftreten, die gemeldet werden können. Dies sind Handlungen oder Unterlassungen, die daher nicht mit dem Gesetzesdekret 231/2001 vereinbar sind;

## Ethikkodex:

bezeichnet das so berechtigte Dokument, das Eurodies Italia srl auf Gruppenebene genehmigt und angenommen und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht hat;

## Empfänger:

alle Mitarbeiter und Mitarbeiter des Unternehmens, außer in ausdrücklich vorgesehenen Fällen;

## Mitarbeiter:

alle Subjekte (außer den im Unternehmen tätigen Mitarbeitern), die Empfänger der im *Organisations-, Kontroll- und Managementmodell* genannten Disziplin sind. Zum Beispiel externe Berater, Auftragnehmer, einschließlich intellektueller Mitarbeiter, sowie Selbstständige, die die vereinbarten Dienstleistungen zugunsten und im Auftrag des Unternehmens erbringen, unabhängig von der vertraglichen Form des Auftrags oder der Vereinbarung, ob natürliche oder juristische Personen;

## Top-Management:

*“Personen, die Funktionen der Vertretung, Verwaltung oder Leitung des Unternehmens oder einer seiner Organisationseinheiten mit finanzieller und funktionaler Autonomie innehaben, sowie von Personen, die auch de facto die Leitung und Kontrolle derselben ausüben”, gemäß Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe a, des Gesetzesdekrets 231/2001;*

## Subjekte:

*“Personen, die der Leitung oder Aufsicht eines der oben genannten Top-Managements unterliegen”, gemäß Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe b, des Gesetzesdekrets 231/2001;*

## Straftaten:

Straftaten, die im Interesse oder zu Gunsten des Unternehmens im Sinne des Gesetzesdekrets 231/2001 begangen wurden

## Leitlinien:

die von Confindustria im März 2002 favorisierten und gemeldeten Angaben und die nachfolgenden Aktualisierungen zur Umsetzung der Organisations-, Management- und Kontrollmodelle gemäß Gesetzesdekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001;

## Risikobewertung:

Es ist das Kartierungsdokument, das die Analyse sensibler Aktivitäten und kriminalitätsgefährdeter Bereiche enthält;

## Organisationsmodell, MOG oder Modell:

das Organisations-, Management- und Kontrollmodell, das von der Gesellschaft gemäß Gesetzesdekret 231/2001 angenommen wurde;

## Aufsichtsorgan oder SB:

die Stelle, die das Funktionieren und die wirksame Einhaltung des gemäß Gesetzesdekret 231/2001 angenommenen Organisations-, Management- und Kontrollmodells kontrolliert;

## Geschäftsverfahren:

die Praktiken, die das Unternehmen anwendet, um die im Modell oder in der Organisation festgelegten Grundsätze einzuhalten;

## Betriebsprotokolle:

die vom Unternehmen angenommenen Betriebsprotokolle (Verhaltensregeln und -praktiken), die die Anwendung des Organisationsmodells und der damit verbundenen Kontrollformen in Betracht ziehen;

## Sanktionssystem:

die Reihe von Sanktionen, die das Unternehmen bei Verstößen oder Nichteinhaltung der im *Ethikkodex* und im *Organisations-, Management- und Kontrollmodell* angegebenen Grundsätze und Verhaltensregeln verhängt;

## Whistleblowing-System oder WB-System:

die vom Unternehmen ergriffenen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten und die Person, die illegales Verhalten gemeldet hat, vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen zu schützen;

## Arbeitnehmerstatut:

Gesetz Nr. 300 vom 20. Mai 1970;



## Willkommen bei Eurodies

*Sehr geehrte Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten,*

*Bei Eurodies haben wir eine feste Überzeugung: Das Unternehmenssystem, in dem sich die Aktivität artikuliert, ist nicht weniger wichtig als die Ergebnisse, die sich aus der Arbeit von uns allen ergeben. Im Gegenteil, wir sind stolz darauf, dass unsere Ergebnisse die Ziele systematisch übertreffen, dank der festen Beachtung der gesetzlichen Standards und der ethischen Entwicklung von Produkten, Verarbeitungsverfahren und Entscheidungs- und Betriebssystemen im Unternehmen. In all diesen Aspekten sind unsere Investitionen konstant.*

*“Das Governance-Modell eines Unternehmens ist der Spiegel des sozialen Kontexts, in dem es tätig sein will: Einhaltung der gesetzlichen Standards der Gegenwart und Investitionen zur Anreicherung zukünftiger Mieten”*

Marina Berrino,  
Präsident des Verwaltungsrats

*Daher drücken unser Ethikkodex und unser Organisations-, Kontroll- und Managementmodell nicht nur die Verpflichtung zur sorgfältigen Einhaltung der geltenden Vorschriften aus, sondern auch die Suche nach überlegenen Standards der Prävention und Kontrolle, die Moral und Integrität vollständig erfüllen. die die Unternehmensführung, das integrierte System und die Menschen, die damit zusammenarbeiten, unabhängig von der abgedeckten Rolle charakterisieren.*

*Warum?*

*Denn ein Unternehmen ist nicht nur ein Produktionszentrum, sondern ein dynamisches System, das kontinuierliche Interaktionen und Austauschbeziehungen mit*

der äußeren Umgebung in einem kontinuierlichen, wechselseitigen Einfluss unterhält. Ein hohes juristisches Rating führt daher zu einem positiven Einfluss auf das gesamte Leben des Unternehmens, das sich durch Fairness, Transparenz, Unparteilichkeit, Integrität und Zusammenarbeit auszeichnet. Diese undkonstitutiven Elemente sind ausnahmslos jedem Arbeitsprozess inhärent, ob entscheidungs- oder operativ. Das sind keine Kosten, sondern **eine Investition in die Zukunft des Unternehmens und der Gesellschaft.**

Auf europäischen Impuls, Cauf Gesetzesdekret 231 vom 8. Juni 2001 regelt das nationale Gesetz die Verwaltungshaftung juristischer Personen, Gesellschaften und Vereinigungen, auch solcher ohne Rechtspersönlichkeit.

*Nur ein Projekt freigeben der gemeinsamen  
Legalität es ermöglicht, zeitlose Ideen  
und Werte zu stärken und rechtliche  
Bewertungskriterien zu konsolidieren, mit Blick  
auf eine kontinuierliche Verbesserung*

Vincenzo Rosati -  
Chief Executive Officer und CEO

Auf diese Weise wird eine "administrative" Verantwortung der juristischen Person anerkannt, die im Falle der Begehung bestimmter Straftaten zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit der natürlichen Person hinzukommt, die das rechtswidrige Verhalten materiell im Interesse, zum Nutzen oder in einer bloßen funktionalen Beziehung mit der Einrichtung selbst begangen hat.

Die Verantwortung der Organisation ist jedoch ausgeschlossen, wenn sich vor der Begehung des Verbrechens herausstellt, dass das Leitungsorgan ein Organisations-, Management- und Kontrollmodell angenommen und umgesetzt hat, das konkret geeignet ist, die Verbrechen der Spezies zu verhindern, zu der das begangene gehört.

Eurodies hat die Gesetzgebung umgesetzt, indem es das bereits bestehende Entscheidungs-, Organisations-, Betriebs- und Kontrollsystem formalisiert hat, ein Schritt, der gezeigt hat, wie die Methoden zur Verwaltung des bestehenden Unternehmens nicht nur in die richtige Richtung gehen, sondern auch die Präventionslogik zu erfassen scheinen und die Anforderungen an die Korrektheit, die zu Rezepten inspirieren. Das Modell 231 stellt sicherlich eine ständige Investition für das Unternehmen dar und integriert sich in die implementierten und ISO-zertifizierten Systeme für **Qualität, Sicherheit und Umwelt**, die das Engagement von Eurodies an allen sozialen Fronten anerkannt haben.

Das Organisations-, Management- und Kontrollmodell ist daher in zwei Teile gegliedert: einen allgemeinen Teil, der die Bedingungen der umgesetzten Vorschriften enthält, und einen speziellen Teil, der beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingereicht wird und die Betriebs- und Kontrollverfahren beschreibt. adoptieren. Nach diesem Modell sind **ethische Grundsätze integraler Bestandteil und inspirierende Kriterien für ständige Verbesserung.**

Eurodies heißt Sie zu sozial - und umweltfreundlicher Bildung willkommen: Es teilt diese Perspektive, wird ein aktiver Teil davon und umarmt die Leinwand mit Begeisterung, sowohl in den Beziehungen zu den Menschen als auch in der täglichen Tätigkeit, so dass Investitionen in die Zukunft **Ein tolles gemeinsames Projekt.**

Eurodies Italia srl



Die Administrative Verantwortung Der Einrichtungen

## **Die Bedingungen**

## Hinweise zur Verwaltungshaftung bei Straftaten

Das Unternehmen (Eurodies srl) ist für die im Gesetzesdekret 231/2001 genannten Straftaten verantwortlich, die in ihrem eigenen Interesse oder zu ihrem Vorteil von der „Spitzenleitung“<sup>1</sup> oder den „Subjekten“<sup>2</sup> begangen wurden. Die Körperschaft haftet jedoch nicht für die Straftaten, wenn die Personen ausschließlich in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse Dritter gehandelt haben.<sup>3</sup>

Im Falle einer Straftat, die von einem apikalen Subjekt begangen wurde, haftet das Unternehmen nicht, wenn es nachweist, dass:<sup>4</sup>

- a. das Leitungsorgan hat vor der Begehung der Tatsache Organisations-, Management- und Kontrollmodelle angenommen und wirksam umgesetzt, die geeignet sind, Verbrechen der Art zu verhindern, die gemäß dem Gesetzesdekret 231/2001 begangen wurden;
- b. Die Aufgabe, das Funktionieren, die Wirksamkeit und die Einhaltung der Modelle zu überwachen und für ihre Aktualisierung zu sorgen, wurde einem Organ des Organs mit autonomer Initiative und Kontrolle übertragen;
- c. natürliche Personen die Straftat begangen haben, indem sie Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodelle in betrügerischer Weise umgangen haben;
- d. die Aufsichtstätigkeit der zuständigen Stelle unterlassen oder unzureichend ist.

Andererseits haftet das Unternehmen im Falle einer von einem „Subjekt“<sup>5</sup> begangenen Straftat, wenn die Tatsache aufgrund der Nichteinhaltung von Managementpflichten oder mangelnder Aufsicht eingetreten ist. Die Gesetzgebung stellt jedoch klar, dass die Nichteinhaltung von Leitungs- oder Aufsichtspflichten ausgeschlossen ist, wenn das Unternehmen ein Organisations-, Leitungs- und Kontrollmodell eingeführt und wirksam umgesetzt hat, das geeignet ist, Straftaten wie die möglicherweise begangenen zu verhindern.

<sup>1</sup> Zitat. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzesdekret 231/2001: „Personen, die Funktionen der Vertretung, Verwaltung oder Leitung des Organs oder einer seiner Organisationseinheiten mit finanzieller und funktionaler Autonomie innehaben, sowie durch Personen, die auch de facto die Leitung und Kontrolle derselben ausüben“

<sup>2</sup> Zitat. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzesdekret 231/2001 „Personen, die der Leitung oder Aufsicht eines der oben genannten Führungskräfte unterliegen“

<sup>3</sup> Zitat. Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzesdekret 231/2001

<sup>4</sup> Zitat. Artikel 6 des Gesetzesdekret 231/2001

<sup>5</sup> Zitat. Artikel 7 vom Gesetzesdekret 231/2001

Bei der Übernahme des Organisations-, Management- und Kontrollmodells erkennt die Disziplin daher die Bedingung an, die das Unternehmen von der Zurechnung der administrativen Verantwortung befreit. In jedem Fall wird keineswegs davon entfernt, die formelle Annahme des Modells als automatischen Ausschlussgrund zu betrachten, sondern es wird klargestellt, wie wiederholt, dass die Wirksamkeit und wirksame Umsetzung des Modells bestehen und nachgewiesen werden muss.

In Bezug auf die Wirksamkeit sieht das<sup>6</sup> Gesetzesdekret 231/2001 vor, dass das Organisationsmodell:

- eine vollständige Kartierung der Tätigkeiten durchzuführen, bei denen die (in der Tabelle beschriebenen) „Vorfälle“ begangen werden können;
- Festlegung der Protokolle, die erforderlich sind, um die Bildung und Umsetzung von Gesundheitsentscheidungen in Bezug auf die zu verhindernden Straftaten zu planen;
- mehr die Verwaltung der Finanzmittel sicherzustellen, um die Begehung solcher Straftaten zu verhindern;
- Festlegung der Berichtspflichten der Aufsichtsstelle, die für die Überwachung des Betriebs und der Einhaltung des Organisationsmodells zuständig ist;
- ein Disziplinarprotokoll vorsehen, um die Nichteinhaltung der Regeln der Organisationsdomäne zu sanktionieren.

<sup>6</sup> Zitat. Artikel 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzesdekret 231/2001

### Vortaten del Gesetzesdekret 231/2001 (Kapitel I, Abschnitt III)

Die untersuchten Straftaten können in Gruppen eingeteilt werden, wie aus den Tabellen hervorgeht.

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Unrechtmäßige Entgegennahme von Auszahlungen, Betrug zum Nachteil des Staates, einer öffentlichen Einrichtung oder der Europäischen Union oder zur Erlangung öffentlicher Mittel, Computerbetrug zum Nachteil des Staates oder einer öffentlichen Einrichtung und Betrug bei öffentlichen Lieferungen	art. 24	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veruntreuung öffentlicher Auszahlungen (Art. 316-bis des italienischen Strafgesetzbuches) [Artikel geändert durch Gesetzesdekret Nr. 13/2022] ▪ Unrechtmäßiger Erhalt öffentlicher Auszahlungen (Art. 316-ter c.p.) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 3/2019 und Gesetzesdekret Nr. 13/2022] ▪ Betrug zum Nachteil des Staates oder einer anderen öffentlichen Einrichtung oder der Europäischen Gemeinschaften (Artikel 640 Absatz 2 Nr. 1 c.p.) ▪ Schwere Betrug bei der Erlangung öffentlicher Auszahlungen (Art. 640-bis des italienischen Strafgesetzbuches) [Artikel geändert durch Gesetzesdekret Nr. 13/2022] ▪ Computerbetrug zum Nachteil des Staates oder einer anderen öffentlichen Stelle (Art. 640-ter c.p.) ▪ Betrug bei öffentlichen Lieferungen (Art. 356 CP) [Artikel hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 75/2020] ▪ Betrug zu Lasten des Europäischen Landwirtschaftsfonds (Art. 2. L. 23/12/1986, n.898)[Artikel hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 75/2020]</li> </ul>
Computerkriminalität und unrechtmäßige Verarbeitung von Daten	art. 24-bis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elektronische Dokumente (Art. 491-bis des italienischen Strafgesetzbuches) ▪ Unbefugter Zugriff auf einen Computer oder ein Telematiksystem (Art. 615-ter c.p.) ▪ Besitz, Verbreitung und missbräuchliche Installation von Geräten, Codes und anderen Zugangsmitteln zu Computer- oder Telematiksystemen (Artikel 615-Viertel des Strafgesetzbuchs) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 238/2021]</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Computerkriminalität und unrechtmäßige Verarbeitung von Daten	art. 24-bis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abfangen, Behinderung oder rechtswidrige Unterbrechung der Computer- oder Telematikkommunikation (Art. 617-Viertel des italienischen Strafgesetzbuches) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 238/2021] ▪ Aufbewahrung, Verbreitung und missbräuchliche Installation von Geräten und anderen Mitteln zum Abfangen, Verhindern oder Unterbrechen von Computer- oder Telematikkommunikation (Art. 617-quinquies c.p.) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 238/2021] ▪ Schäden an Informationen, Daten und Computerprogrammen (Art. 635-bis des italienischen Strafgesetzbuches) ▪ Beschädigung von Informationen, Daten und Computerprogrammen, die vom Staat oder einer anderen öffentlichen Stelle verwendet werden oder anderweitig von öffentlichem Nutzen sind (Artikel 635-ter des Strafgesetzbuchs) ▪ Schäden an Computer- oder Telematiksystemen (Art. 635-Viertel des italienischen Strafgesetzbuches) ▪ Schäden an Computer- oder Telematiksystemen von öffentlichem Nutzen (Art. 635-quinquies c.p.) ▪ Computerbetrug des Zertifizierers der elektronischen Signatur (Art. 640-quinquies c.p.) ▪ Verstoß gegen die Vorschriften über den nationalen Cybersicherheitsbereich (Artikel 1, Absatz 11, Gesetzesdekret Nr. 105 vom 21. September 2019)</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Organisierte Kriminalität	art. 24-ter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kriminelle Vereinigung (Art. 416 CP) ▪ Mafia-ähnliche Vereinigung, auch ausländische (Art. 416-bis des italienischen Strafgesetzbuches) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 69/2015] ▪ Politisch-mafiöser Wahlaustausch (Art. 416-ter c.p.) [ersetzt durch Art. 1 Abs. 1, L. 17. April 2014, Nr. 62, ab 18. April 2014, gemäß Art. 2 Abs. 1 desselben L. 62/2014] ▪ Entführung zum Zwecke der Erpressung (Art. 630 c.p.) ▪ Vereinigung zum illegalen Handel mit Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen (Artikel 74 des Präsidialdekrets vom 9. Oktober 1990, Nr. 309) [Absatz 7-bis eingefügt durch Gesetzesdekret Nr. 202/2016] ▪ Alle Straftaten, wenn sie unter den in Artikel 416-bis des Strafgesetzbuches vorgesehenen Bedingungen begangen werden, um die Aktivitäten der in demselben Artikel vorgesehenen Vereinigungen zu erleichtern (Gesetz 203/91) ▪ Illegale Herstellung, Einfuhr in den Staat, den Verkauf, die Weitergabe, den Besitz und das öffentliche Tragen von Kriegswaffen oder Kriegsarten oder Teilen davon, Sprengstoffen, geheimen Waffen und mehreren gewöhnlichen Feuerwaffen mit Ausnahme der in Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 110 vom 18. April 1975 (Artikel 407 Absatz 2 Buchstabe a) vorgesehenen Waffen, Nummer 5), c.p.p.)</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Unterschlagung, Bestechung, unzulässige Veranlassung zur Gewährung oder Versprechung von Vorteilen, Korruption und Amtsmissbrauch	art. 25	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestechung (Art. 317 c.p.) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 69/2015] ▪ Korruption bei der Ausübung der Funktion (Art. 318 CP) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 190/2012, Gesetz Nr. 69/2015 und Gesetz Nr. 3/2019] ▪ Bestechung wegen einer Handlung, die gegen offizielle Pflichten verstößt (Art. 319 CP) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 69/2015] ▪ Erschwerende Umstände (Art. 319-bis des italienischen Strafgesetzbuches) ▪ Korruption bei gerichtlichen Handlungen (Art. 319-ter c.p.) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 69/2015] Ungerechtfertigte Veranlassung, Leistungen zu gewähren oder zu versprechen (Art. 319-Quartal) [Artikel hinzugefügt durch Gesetz Nr. 190/2012 und geändert durch Gesetz Nr. 69/2015] Bestechung einer Person, ▪ die für eine öffentliche Dienstleistung verantwortlich ist (Art. 320 CP) ▪ Strafen für den Korruptor (Art. 321 c.p.) ▪ Anstiftung zur Korruption (Art. 322 CP) ▪ Unterschlagung, Erpressung, unzulässige Veranlassung zur Gewährung oder Versprechung von Vorteilen, Bestechung und Aufstachelung zur Bestechung von Mitgliedern internationaler Gerichte oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften oder internationaler parlamentarischer Versammlungen oder internationaler Organisationen und Beamter der Europäischen Gemeinschaften und ausländischer Staaten (Art. 322-bis ZK) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 190/2012 und Gesetz Nr. 3/2019] ▪ Handel mit illegalen Einflüssen (Art. 346-bis des italienischen Strafgesetzbuches) [Artikel geändert durch L.3/2019] ▪ Peculato (beschränkt auf den ersten Absatz) (Art. 314 c.p.) [Artikel hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 75/2020] ▪ Peculato durch Profit aus dem Irrtum anderer (Art. 316 CP) [Artikel hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 75/2020] ▪ Amtsmissbrauch (Art. 323 CP) [Artikel hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 75/2020]</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Fälschungen von Münzen, öffentlichen Kreditkarten, Stempelwerten und Identifikationsinstrumenten oder Schildern	art. 25-bis	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fälschung von Münzen, Ausgabe und Einführung gefälschter Münzen in den Staat nach Konzert (Art. 453 CP) ▪ Veränderung von Münzen (Art. 454 c.p.) ▪ Ausgabe und gemeinsame Einführung gefälschter Münzen in den Staat (Art. 455 c.p.) ▪ Ausgegebene Falschmünzen, die in gutem Glauben erhalten wurden (Art. 457 CP) ▪ Fälschung von Briefmarkenwerten, Einführung in den Staat, Kauf, Besitz oder Inverkehrbringen gefälschter Briefmarkenwerte (Art. 459 CP)</li> <li>▪ Fälschung von Papier mit Wasserzeichen, das zur Herstellung öffentlicher Kreditkarten oder Stempelwerte verwendet wird (Artikel 460 des Strafgesetzbuchs) ▪ Herstellung oder Besitz von Wasserzeichen oder Instrumenten zur Fälschung von Münzen, Stempelwerten oder Papier mit Wasserzeichen (Art. 461c.p.) ▪ Verwendung von gefälschten oder veränderten Stempelwerten (Art. 464 CP) ▪ Nachahmung, Veränderung oder Benutzung von Marken oder Unterscheidungszeichen oder Patenten, Modellen und Mustern (Artikel 473 Strafgesetzbuch)</li> <li>▪ Einführung in den Staat und Handel mit Produkten mit falschen Zeichen (Art. 474c.p.)</li> </ul>
Straftaten gegen Industrie und Handel	art. 25-bis.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestörte Gewerbe- und Gewerbefreiheit (Art. 513 c.p.) ▪ Unerlaubter Wettbewerb mit Drohung oder Gewalt“ (Art. 513-bis des italienischen Strafgesetzbuches) ▪ Betrug zu Lasten der nationalen Industrie (Art. 514 CP)</li> <li>▪ Betrug bei der Ausübung des Handels (Art. 515 CP) ▪ Verkauf von nicht unverfälschten Lebensmittelsubstanzen als echt (Art. 516 CP)</li> <li>▪ Verkauf von Industrieprodukten mit falschen Zeichen (Art. 517 CP) ▪ Herstellung und Handel mit Waren, die durch Usurpation gewerblicher Schutzrechte hergestellt wurden (Art. 517-ter c.p.) ▪ Fälschung von geografischen Angaben oder Ursprungsbezeichnungen von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen (Artikel 517-Viertel des italienischen Strafgesetzbuchs)</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Wirtschaftskriminalität	art. 25-ter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Falsche Unternehmenskommunikation (Art. 2621 c.c.) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 69/2015] ▪ Geringfügige Tatsachen (Art. 2621-bis des italienischen Zivilgesetzbuchs)</li> <li>▪ Falsche Unternehmenskommunikation börsenkotierter Gesellschaften (Art. 2622 c.c.) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 69/2015]</li> <li>▪ Verhinderte Kontrolle (Art. 2625, Absatz 2, c.c.) ▪ Ungerechtfertigte Rückerstattung von Beiträgen (Art. 2626 des italienischen Zivilgesetzbuchs) ▪ Illegale Ausschüttung von Gewinnen und Reserven (Art. 2627 c.c.) ▪ Illegale Transaktionen mit Aktien oder Anteilen oder der Muttergesellschaft (Artikel 2628 des italienischen Zivilgesetzbuchs) ▪ Transaktionen zum Nachteil der Gläubiger (Artikel 2629 Zivilgesetzbuch) ▪ Nichtmitteilung von Interessenkonflikten (Artikel 2629-bis des italienischen Zivilgesetzbuchs) [hinzugefügt durch Gesetz Nr. 262/2005] ▪ Fiktive Kapitalbildung (Art. 2632 c.c.) ▪ Unzulässige Verteilung des Gesellschaftsvermögens durch Liquidatoren (Artikel 2633 des Zivilgesetzbuchs)</li> <li>▪ Korruption zwischen Privatpersonen (Art. 2635 c.c.) [hinzugefügt durch Gesetz Nr. 190/2012; geändert durch Gesetzesdekret Nr. 38/2017 und Gesetz Nr. 3/2019] ▪ Anstiftung zur Korruption zwischen Privatpersonen (Art. 2635-bis des italienischen Zivilgesetzbuchs) [hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 38/2017 und geändert durch Gesetz Nr. 3/2019] ▪ Unerlaubte Einflussnahme auf die Hauptversammlung (Art. 2636 c.c.) ▪ Takelage (Art. 2637 c.c.) ▪ Behinderung der Ausübung der Aufgaben der öffentlichen Aufsichtsbehörden (Artikel 2638 Absätze 1 und 2 des italienischen Zivilgesetzbuchs)</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Straftaten mit dem Ziel des Terrorismus oder der Untergrabung der demokratischen Grundordnung, die im Strafgesetzbuch und in besonderen Gesetzen vorgesehen sind	art. 25 quater	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Subversive Vereinigungen (Art. 270 C.P.)</li> <li>▪ Verbindungen mit dem Ziel des Terrorismus, einschließlich des internationalen Terrorismus, oder der Untergrabung der demokratischen Ordnung (Art. 270-bis des italienischen Strafgesetzbuches)</li> <li>▪ Erschwerende und mildernde Umstände (Art. 270-bis.1 c.p.) [Artikel eingeführt durch Gesetzesdekret Nr. 21/2018]</li> <li>▪ Unterstützung der Mitglieder (Art. 270-ter c.p.)</li> <li>▪ Einberufung zum Zwecke des Terrorismus, einschließlich des internationalen Terrorismus, (Art. 270-Viertel des italienischen Strafgesetzbuches)</li> <li>▪ Organisation der Überstellung zu terroristischen Zwecken (Art. 270-Quartal.1) [eingefügt durch Gesetzesdekret Nr. 7/2015, mit Änderungen umgewandelt durch Gesetz Nr. 43/2015]</li> <li>▪ Ausbildung für Aktivitäten mit dem Ziel des Terrorismus, einschließlich des internationalen Terrorismus, (Art. 270-quinquies c.p.)</li> <li>▪ Finanzierung terroristischen Verhaltens (Gesetz Nr. 153/2016, Art. 270-quinquies.1 c.p.)</li> <li>▪ Abzug von Vermögenswerten oder Geldern, die Gegenstand der Pfändung sind (Art. 270-quinquies.2 c.p.)</li> <li>▪ Für terroristische Zwecke durchgeführt (Art. 270-sexies des italienischen Strafgesetzbuches)</li> <li>▪ Anschlag zu terroristischen Zwecken oder Subversion (Art. 280 CP)</li> <li>▪ Terrorakt mit tödlichen oder explosiven Vorrichtungen (Art. 280-bis CP)</li> <li>▪ Akte des nuklearen Terrorismus (Art. 280-ter c.p.)</li> <li>▪ Entführung zum Zwecke des Terrorismus oder der Subversion (Art. 289-bis des italienischen Strafgesetzbuches)</li> <li>▪ Beschlagnahme zum Zwecke der Nötigung (Art. 289-ter c.p.) [eingeführt durch Gesetzesdekret 21/2018]</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Straftaten mit dem Ziel des Terrorismus oder der Untergrabung der demokratischen Grundordnung, die im Strafgesetzbuch und in besonderen Gesetzen vorgesehen sind	art. 25 quater	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anstiftung zur Begehung einer der vom ersten und zweiten Oberhaupt geplanten Straftaten (Art. 302 CP)</li> <li>▪ Politische Verschwörung durch Vereinbarung (Art. 304 CP)</li> <li>▪ Politische Verschwörung durch Vereinigung (Art. 305 c.p.)</li> <li>▪ Bewaffnete Bande: Ausbildung und Teilnahme (Art. 306 CP)</li> <li>▪ Unterstützung von Teilnehmern an einer Verschwörung oder bewaffneten Bande (Art. 307 CP)</li> <li>▪ Besitz, Entführung und Zerstörung eines Luftfahrzeugs (L. n.342/1976, Art. 1)</li> <li>▪ Schäden an Bodenanlagen (L. n. 342/1976, Art. 2)</li> <li>▪ Sanktionen (L. n. 422/1989, Art. 3)</li> <li>▪ Fleißige Reue (Gesetzesdekret Nr. 625/1979, Art. 5)</li> <li>▪ New Yorker Übereinkommen vom 9. Dezember 1999 (Art. 2) • • • •</li> </ul>
Praktiken der Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane	art. 25 quater.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktiken der Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane (Art. 583-bis c.p.)</li> </ul>
Verbrechen gegen die individuelle Persönlichkeit	art. 25 quinquies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduktion oder Aufrechterhaltung der Sklaverei oder Leibeigenschaft (Art. 600 c.p.)</li> <li>▪ Kinderprostitution (Art. 600-bis c.p.)</li> <li>▪ Kinderpornografie (Art. 600-ter c.p.)</li> <li>▪ Besitz oder Zugang zu pornografischem Material (Art. 600-Quartal) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 238/2021]</li> <li>▪ Virtuelle Pornografie (Art. 600-Quartal.1 c.p.) [hinzugefügt durch Art. 10, L. 6. Februar 2006 n. 38]</li> <li>▪ Touristische Initiativen zur Ausbeutung der Kinderprostitution (Art.600-quinquies c.p.)</li> <li>▪ Menschenhandel (Art. 601 CP) [geändert durch Gesetzesdekret 21/2018]</li> <li>▪ Kauf und Veräußerung von Sklaven (Art. 602 c.p.)</li> <li>▪ Illegale Vermittlung und Ausbeutung der Arbeitskraft (Art. 603-bis des italienischen Strafgesetzbuches)</li> <li>▪ Anwerbung von Minderjährigen (Art. 609-Undecies c.p.) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 238/2021]</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Marktmissbrauchsdelikte	Art 25-sexies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Marktmanipulation (Artikel 185 des Gesetzesdekrets Nr. 58/1998) [geändert durch Gesetzesdekret Nr. 107/2018 und Gesetz Nr. 238/2021] ▪ Missbrauch oder rechtswidrige Offenlegung von Insiderinformationen. Empfehlung oder Veranlassung anderer zur Begehung von Insidergeschäften (Artikel 184 des Gesetzesdekrets Nr. 58/1998) [Artikel geändert durch Gesetz Nr. 238/2021]</li> </ul>
Andere Fälle von Marktmissbrauch	art. 187-quinquies TUF	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbot von Insidergeschäften und rechtswidriger Weitergabe von Insiderinformationen (Art. 14 der EU-Verordnung Nr. 596/2014) Verbot der Marktmanipulation (Art. 15 der EU-Verordnung Nr. 596/2014) ▪</li> </ul>
Verbrechen des Totschlags und schwere oder sehr schwere schuldhaft Verletzungen, begangen unter Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften und zum Schutz von Arbeitshygiene und Gesundheit am Arbeitsplatz	art. 25-septies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Totschlag (Art. 589 c.p.) ▪ Schuldhaftige Körperverletzung (Art. 590 c.p.)</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Entgegennahme gestohlener Waren, Geldwäsche und Verwendung von illegal beschafftem Geld, Waren oder Vorteilen sowie Selbstwäsche	art. 25-octies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hehlerei (Art. 648 c.p.) [Artikel geändert durch Gesetzesdekret 195/2021] ▪ Recycling (Art. 648-bis CP) [Artikel geändert durch Gesetzesdekret 195/2021] ▪ Verwendung von Geldern, Waren oder Vorteilen illegaler Herkunft (Art. 648-ter c.p.) [Artikel geändert durch Gesetzesdekret 195/2021] ▪ Selbstwäsche (Art. 648-ter.1 c.p.) [Artikel geändert durch Gesetzesdekret 195/2021]</li> </ul>
Straftaten im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsinstrumenten  (hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 184/2021)	art. 25-octies.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Missbräuchliche Verwendung und Fälschung von anderen Zahlungsinstrumenten als Bargeld (Artikel 493-ter des italienischen Strafgesetzbuchs) ▪ Besitz und Verbreitung von Geräten, Geräten oder Computerprogrammen zur Begehung von Straftaten im Zusammenhang mit anderen Zahlungsinstrumenten als Bargeld (Artikel 493-Viertel des italienischen Strafgesetzbuchs) ▪ Computerbetrug, der durch die Realisierung eines Transfers von Geld, Geldwert oder virtueller Währung erschwert wird (Art. 640-ter c.p.)</li> </ul>
Sonstige Fälle, die bargeldlose Zahlungsinstrumente betreffen  (hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 184/2021)	art. 25-octies.1, Komma 2	<p>Sofern es sich nicht um eine andere Ordnungswidrigkeit handelt, die im Zusammenhang mit der Begehung einer anderen Straftat gegen den öffentlichen Glauben, gegen Eigentum oder die anderweitige Verletzung des im Strafgesetzbuch vorgesehenen Vermögens schwerer geahndet wird, wenn es sich um andere Zahlungsinstrumente als Bargeld handelt, gelten für die Einrichtung folgende Geldstrafen:a) wenn die Straftat mit Freiheitsstrafe von weniger als zehn Jahren bedroht ist, die Geldstrafe bis zu 500 Quoten;b) wenn die Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens zehn Jahren bestraft wird, die Geldstrafe von 300 bis 800 Quoten.</p>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Verstöße gegen Urheberrechtsverletzungen	art. 25-novies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zugänglichmachung eines geschützten geistigen Werks oder eines Teils davon für die Öffentlichkeit in einem System von Telematiknetzen über Verbindungen jeglicher Art (Art. 171, L. n.633 / 1941 Absatz 1 Buchstabe a) bis)</li> <li>▪ Straftaten im Sinne des vorstehenden Punktes, die an Werken anderer begangen werden, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, wenn die Ehre oder der Ruf verletzt wird (Art. 171, L. n.633/1941 Absatz 3)</li> <li>▪ missbräuchliche Vervielfältigung von Computerprogrammen, um einen Gewinn zu erzielen; Einfuhr, Vertrieb, Verkauf oder Besitz zu kommerziellen oder unternehmerischen Zwecken oder Vermietung von Programmen, die in Medien enthalten sind, die nicht von der SIAE gekennzeichnet sind; Vorbereitung von Mitteln zur Entfernung oder Umgehung der Schutzvorrichtungen von Computerprogrammen (Art. 171-bis L. n.633/1941 Absatz 1)</li> <li>▪ Vervielfältigung, Übertragung auf ein anderes Medium, Verbreitung, Wiedergabe, Präsentation oder öffentliche Vorführung des Inhalts einer Datenbank; Extraktion oder Wiederverwendung der Datenbank; Verbreitung, Verkauf oder Vermietung von Datenbanken (Art.171-bis L. n.633/1941 Absatz 2)</li> <li>▪ missbräuchliche Vervielfältigung, Vervielfältigung, Übertragung oder öffentliche Verbreitung von geistigen Werken, die für Fernsehen, Kino bestimmt sind, Verkauf oder Vermietung von Schallplatten, Tonbändern oder ähnlichen Datenträgern oder eines anderen Trägers, der Tonträger oder Videogramme von Musikwerken enthält, ähnliche kinematografische, audiovisuelle oder bewegte Bildsequenzen; literarische, dramatische, wissenschaftliche oder didaktische, musikalische oder dramatische musikalische oder multimediale Werke, auch wenn sie in kollektiven oder zusammengesetzten Werken oder Datenbanken enthalten sind;</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Verstöße gegen Urheberrechtsverletzungen	art. 25-novies	Vervielfältigung, Vervielfältigung, Übermittlung oder Missbrauch, Verkauf oder Handel, Abtretung an Titel oder missbräuchliche Einfuhr von mehr als fünfzig Kopien oder Kopien von Werken, die durch das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte geschützt sind; Platzierung eines urheberrechtlich geschützten geistigen Werks oder eines Teils davon in ein System von Telematiknetzen durch Verbindungen jeglicher Art (Art. 171-ter L. n.633 / 1941) Versäumnis, der SIAE die Identifikationsdaten der nicht kennzeichnungspflichtigen oder falschen Deklaration mitzuteilen (Art. 171-septies L.n.633 / 1941) ▪ ▪ Betrügerische Herstellung, Verkauf, Einfuhr, Verkaufsförderung, Installation, Änderung, Verwendung für den öffentlichen und privaten Gebrauch von Geräten oder Ausrüstungsteilen, die für die Dekodierung audiovisueller Übertragungen mit Zugangsberechtigung geeignet sind, die drahtlos, über Satellit, über Kabel in analoger und digitaler Form erfolgen (Art. 171-octies L. n.633/1941)
Anweisung, gegenüber der Justizbehörde keine oder falsche Angaben zu machen	art. 25-decies	▪ Anweisung, gegenüber der Justizbehörde keine oder falsche Angaben zu machen (Art. 377-bis CP)

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Umweltkriminalität	art. 25-undecies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltverschmutzung (Art. 452-bis c.p.)</li> <li>▪ Umweltkatastrophe (Art. 452-Quartals-CP)</li> <li>▪ Schuldhaftes Verbrechen gegen die Umwelt (Art. 452-quinquies c.p.)</li> <li>▪ Handel und Aufgabe von hochradioaktivem Material (Art. 452-sexies des italienischen Strafgesetzbuches)</li> <li>▪ Erschwerende Umstände (Art. 452-octies c.p.)</li> <li>▪ Tötung, Zerstörung, Fang, Sammlung, Besitz von Exemplaren geschützter wildlebender Tier- oder Pflanzenarten (Art. 727-bis des italienischen Strafgesetzbuches)</li> <li>▪ Zerstörung oder Verschlechterung von Lebensräumen innerhalb eines Schutzgebiets (Art. 733-bis c.p.)</li> <li>▪ Einfuhr, Ausfuhr, Besitz, gewinnorientierte Nutzung, Kauf, Verkauf, Ausstellung oder Besitz zu Verkaufs- oder Handelszwecken geschützter Arten (L. n.150/1992, Art. 1, Art. 2, Art. 3-bis und Art. 6)</li> <li>▪ Einleitung von Industrieabwässern, die gefährliche Stoffe enthalten; Einleitungen in Boden, Untergrund und Grundwasser; Einleitung in die Meergewässer durch Schiffe oder Flugzeuge (Gesetzesdekret Nr. 152/2006, Art. 137)</li> <li>▪ Nicht genehmigte Abfallbewirtschaftungstätigkeiten (Gesetzesdekret Nr. 152/2006, Art. 256)</li> <li>▪ Verschmutzung des Bodens, des Untergrunds, des Oberflächenwassers oder des Grundwassers (Gesetzesdekret Nr. 152/2006, Art. 257)</li> <li>▪ Illegaler Abfallhandel (Gesetzesdekret Nr. 152/2006, Art. 259)</li> <li>▪ Verletzung von Meldepflichten, Führung von obligatorischen Registern und Formularen (Gesetzesdekret Nr. 152/2006, Art. 258)</li> <li>▪ Organisierte Aktivitäten für den illegalen Abfallhandel (Art. 452-quaterdecies c.p.) [eingeführt durch Gesetzesdekret Nr. 21/2018]</li> <li>▪ Falsche Angaben über Art, Zusammensetzung und chemisch-physikalische Eigenschaften von Abfällen bei der Erstellung eines Abfallanalysezertifikats; Einfügung einer gefälschten Abfallanalysebescheinigung in SISTRI; Unterlassung oder betrügerische Änderung der Papierkopie der SISTRI-Karte - Handhabungsbereich beim Transport von Abfällen (Gesetzesdekret Nr. 152 / 2006, Art. 260-bis)</li> <li>▪ Sanktionen (Gesetzesdekret Nr. 152/2006, Art. 279)</li> <li>▪ Böswillige Verschmutzung durch Schiffe (Gesetzesdekret Nr. 202/2007, Art. 8)</li> <li>▪ Schuldhaftes Verschmutzung durch Schiffe (Gesetzesdekret Nr. 202/2007, Kunst. 9)</li> <li>▪ Einstellung und Verringerung der Verwendung von Schadstoffen (L. n. 549/1993 Art. 3)</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Beschäftigung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger	art. 25-duodecies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestimmungen gegen illegale Einwanderung (Art. 12 Abs. 3, 3-bis, 3-ter und Abs. 5, Gesetzesdekret Nr. 286/1998)</li> <li>▪ Beschäftigung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Art. 22 Abs. 12-bis, Gesetzesdekret Nr. 286/1998)</li> </ul>
Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	art. 25-terdecies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Propaganda und Anstiftung zur Kriminalität aus Gründen der rassistischen, ethnischen oder religiösen Diskriminierung (Art. 604-bis des italienischen Strafgesetzbuches) [hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 21/2018]</li> </ul>
Betrug bei Sportwettbewerben, missbräuchliches Glücksspiel oder Wetten und Glücksspiele, die mit verbotenen Geräten durchgeführt werden	art. 25-quaterdecies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betrug bei Sportwettbewerben (Art. 1, L. n. 401/1989)</li> <li>▪ Missbräuchliche Ausübung von Glücksspielen oder Wetten (Art. 4, L. n.401/1989)</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Steuerstraftaten	art. 25-quinquiesdecies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betrügerische Erklärung durch Verwendung von Rechnungen oder anderen Dokumenten für nicht existierende Transaktionen (Artikel 2 des Gesetzesdekrets Nr. 74/2000) Betrügerische Erklärung durch andere Kunstgriffe (Artikel 3 des Gesetzesdekrets Nr. 74/2000) Ausstellung von Rechnungen oder anderen Dokumenten für nicht existierende Transaktionen (Artikel 8 des Gesetzesdekrets Nr. 74/2000) Verheimlichung oder Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen (Artikel 10 des Gesetzesdekrets Nr. 74/2000) Betrügerischer Abzug von der Zahlung von Steuern (Artikel 11 des Gesetzesdekrets Nr. 74/2000) • • •</li> <li>• • Untreue Erklärung (Art. 4 D.Lgs. Nr. 74/2000) [Artikel hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 75/2020] Unterlassung der Anmeldung (Artikel 5 des Gesetzesdekrets Nr. 74/2000) [Artikel hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 75/2020] Ungerechtfertigte Entschädigung (Artikel 10-Viertel des Gesetzesdekrets Nr. 74/2000) [Artikel hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 75/2020] • •</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
Schmuggelware  (hinzugefügt durch Gesetzesdekret Nr. 75/2020)	art. 25-sexiesdecies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schmuggel im Warenverkehr über Landgrenzen und Zollräume hinweg (Art. 282 DPR Nr. 43/1973) Schmuggel im Warenverkehr in Grenzseen (Art. 283DPR Nr. 43/1973) Schmuggel im Seeverkehr von Waren (Art. 284 DPR Nr. 43 / 1973) Schmuggel im Warenverkehr auf dem Luftweg (Art. 285 DPR Nr. 43 / 1973) Schmuggel in Nichtzollgebieten (Art. 286 DPR Nr. 43/1973) •</li> <li>• • • • Schmuggel zum missbräuchlichen Gebrauch von Waren, die mit Zollerleichterungen eingeführt wurden (Art. 287 DPR Nr. 43/1973) Schmuggel in Zolllagern (Art. 288 DPR Nr. 43/1973) Schmuggel in Kabotage und Verkehr (Art. 289 DPR Nr. 43 / 1973) Schmuggel bei der Ausfuhr von Waren, die zur Rückzahlung von Rechten zugelassen sind (Art. 290 DPR Nr. 43/1973) Schmuggel bei der Einfuhr oder vorübergehenden Ausfuhr (Art. 291DPR Nr. 43/1973) Schmuggel von Tabakwaren im Ausland (Art. 291-bis DPR Nr. 43/1973) • • • • • Umstände erschwerende Faktoren des Schmuggels von Tabakwaren im Ausland (Art. 291-ter DPR Nr. 43/1973) Kriminelle Vereinigung zum Schmuggel von Tabakwaren im Ausland (Art. 291-Quartal DPR Nr. 43/1973) Sonstige Fälle von Schmuggel (Art. 292 DPR Nr. 43/1973) Erschwerende Umstände des Schmuggels (Art. 295 DPR Nr. 43/1973) • • •</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
<b>Verbrechen gegen das Kulturerbe</b>  (Artikel hinzugefügt durch Gesetz Nr. 22/2022)	art. 25-septiesdecies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diebstahl von Kulturgut (Art. 518-bis des italienischen Strafgesetzbuches) ▪ Veruntreuung von Kulturgut (Art. 518-ter c.p.) ▪ Entgegennahme gestohlenen Kulturguts (Art. 518-Viertel des italienischen Strafgesetzbuches) ▪ Fälschung im privaten Schreiben von Kulturgütern (Art. 518-octies c.p.) ▪ Verstöße gegen die Veräußerung von Kulturgut (Art. 518-novies c.p.) ▪ Illegale Einfuhr von Kulturgütern (Art. 518-decies c.p.) ▪ Illegale Ausreise oder Ausfuhr von Kulturgütern (Art. 518-Undecies c.p.) ▪ Zerstörung, Zerstreuung, Verfall, Entstellung, Verschmutzung und unerlaubte Nutzung von Kultur- oder Landschaftsgütern (Art. 518-Duodecies c.p.) ▪ Fälschung von Kunstwerken (Art. 518-quaterdecies c.p.)</li> </ul>
<b>Recycling von Kulturgütern und Zerstörung und Plünderung von Kultur- und Landschaftsgut</b>  (Artikel hinzugefügt durch Gesetz Nr. 22/2022)	art. 25-duodevicies	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Recycling von Kulturerbe (Art. 518-sexies c.p.)</li> <li>▪ Verwüstung und Plünderung des Kultur- und Landschaftserbes (Art. 518-terdecies c.p.)</li> </ul>

Familien der Kriminalität	Referenzartikel	Verbrechen
<b>Haftung von Stellen für Ordnungswidrigkeiten, die auf Straftaten beruhen [Sie sind eine Voraussetzung für Einrichtungen, die innerhalb der Lieferkette für natives Olivenöl tätig sind]</b>	art. 12, L. n. 9/2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verwendung Verfälschung und Fälschung von Lebensmittelsubstanzen (Art. 440 c.p.) ▪ Handel mit gefälschten oder verfälschten Lebensmitteln (Art. 442 CP) ▪ Handel mit schädlichen Lebensmitteln (Art. 444 CP) ▪ Nachahmung, Veränderung oder Benutzung von Kennzeichen geistiger Werke oder gewerblicher Erzeugnisse (Artikel 473 Strafgesetzbuch) ▪ Einführung in den Staat und Handel mit Produkten mit falschen Zeichen (Art. 474 CP) ▪ Betrug bei der Ausübung des Handels (Art. 515 CP) ▪ Verkauf von nicht unverfälschten Lebensmittelsubstanzen als echt (Art. 516 CP) ▪ Verkauf von Industrieprodukten mit falschen Zeichen (Art. 517 CP) ▪ Fälschung von geografischen Angaben Ursprungsbezeichnungen von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen (Art. 517-Viertel des italienischen Strafgesetzbuches)</li> </ul>
<b>Transnationale Straftaten [Die folgenden Straftaten sind Voraussetzungen für die Verwaltungshaftung von Einrichtungen, wenn sie länderübergreifend begangen werden]</b>	L. n. 146/2006	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestimmungen gegen die illegale Einwanderung (Artikel 12 Absätze 3, 3-bis, 3-ter und 5 des im Gesetzesdekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998 genannten kodifizierten Textes) Vereinigung zum unerlaubten Handel mit Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen (Artikel 74 des konsolidierten Textes, auf den im Präsidialdekret Nr. 309 vom 9. Oktober 1990 Bezug genommen wird) ▪ Kriminelle Vereinigung zum Schmuggel von Tabakwaren im Ausland (Artikel 291 Viertel des konsolidierten Textes gemäß Präsidialdekret vom 23. Januar 1973, Nr. 43) Anweisung, gegenüber der Justizbehörde keine oder falsche Angaben zu machen (Art. 377-bis CP) ▪ Persönliche Beihilfe (Art. 378 c.p.) ▪ Kriminelle Vereinigung (Art. 416 CP) ▪ Mafiaartige Vereinigung (Art. 416-bis des italienischen Strafgesetzbuches)</li> </ul>

## Anmerkung

(\*)

Liste aktualisiert März 2022.

(\*\*)

Straftaten, die im Gesetzesdekret 231/2001 in ihrer ursprünglichen Formulierung vorgesehen, aber später aufgehoben / geändert und in einem anderen Artikel / Gesetz neu formuliert wurden, auf das derzeit nicht im Gesetzesdekret 231/2001 Bezug genommen wird. Besonders:

– Der Fall des “falschen Prospekts”, der ursprünglich durch Art. 2623 c.c. geahndet wurde und immer noch durch Art. 25-ter des Gesetzesdekrets 231/2001 erwähnt werden muss, wurde durch das Gesetz 262/2005 aufgehoben und durch Art. 173-bis TUF ersetzt. Letzteres wird jedoch im Decreto legislativo 231/2001 nicht erwähnt;

– der Fall der “Falschheit in den Berichten der Prüfungsgesellschaften”, der ursprünglich in Art. 2624 C.C. vorgesehen und geahndet wurde. 25-ter des Gesetzesdekrets 231/2001, hat seine Neuformulierung in Art. 27 des Gesetzesdekrets 39/2010 gefunden. Auf die letztgenannte Regel wird jedoch im Decreto legislativo 231/2001 nicht Bezug genommen;

– der Fall der “verhinderten Kontrolle” gemäß Art. 2625 c.c., der auch noch in Art. 25-ter des Gesetzesdekrets 231/2001 erwähnt wird, nach der Neuformulierung seines Inhalts gemäß Gesetzesdekret. 39/2010, deckt den Fall nicht mehr ab Beschuldigung der Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer. Dieses Verbrechen wird durch die neue Regel geahndet, auf die in Art. 29 des Gesetzesdekrets 39/2010 Bezug genommen wird, jedoch nicht auf das Gesetzesdekret 231/2001.

(\*\*\*)

Die D.Lgs. 14. Juli 2020, Nr. 75, zur Durchführung der Richtlinie (EU) 2017/1371 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (cd. PIF-Richtlinie), sind die Fälle “untreue Erklärung”, “unterlassene Erklärung” und “unge-

rechtfertigte Entschädigung” im Zusammenhang mit der Verwaltungshaftung von Instituten relevant, wenn im Rahmen grenzüberschreitender betrügerischer Systeme und zur Hinterziehung von Mehrwertsteuern in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro begangen wurden.

(\*\*\*\*)

Gemäß Gesetzesdekret Nr. 195 vom 8. November 2021 zur Durchführung der Richtlinie (EU) 2018/1673 zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche unter Bezugnahme auf die Fälle Geldwäsche (Artikel 648-bis des Strafgesetzbuchs) und Selbstwäsche (Artikel 648-ter.1 des Strafgesetzbuchs) wurde die Ausweitung der Vortaten der vorgenannten Straftaten gehören auch zu schuldhaften Straftaten, zuvor war Geldwäsche vorgesehen. und Selbstwäsche nur in Bezug auf Fälle der Behinderung der Identifizierung der kriminellen Herkunft und der Weiterverwendung von Geld oder Gütern, die aus nicht schuldhaften Straftaten stammen, eine Straftat darstellten.

(\*\*\*\*\*)

Gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 184 vom 8. November 2021 zur Durchführung der Richtlinie (EU) 2019/713 zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln sind sie im Katalog der Straftaten 231, die Fälle der “missbräuchlichen Verwendung und Fälschung von Kredit- und Zahlungskarten” (in der durch dieselbe Durchführungsverordnung geänderten Fassung, die den Anwendungsbereich rechtswidriger Verhaltensweisen auch auf B. immaterielle Zahlungsinstrumente), “Besitz und Verbreitung von Geräten, Geräten oder Computerprogrammen, die darauf abzielen, Straftaten im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsinstrumenten zu begehen” und die durch die Realisierung eines Transfers von Geld, Geldwert oder virtueller Währung, vorgesehen in Art. 640-ter c.p. “Computerbetrug”. Was den Straftatbestand des Computerbetrugs betrifft, so hat die Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren und eine Geldstrafe von 309 Euro bis 1.549 Euro, auch wenn diese Straftat zu einem Transfer von Geld, Geldwert oder virtueller Währung führt, während die Institution einer Geldstrafe von bis zu 500 Aktien unterliegt.

## Sanktionen

Die Sanktionen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen haben unterschiedliche Art:

- Geldstrafen;
- Sanktionen gegen den Ausschluss;
- Einziehung der Erträge aus der Straftat;
- Veröffentlichung des Urteils.

Insbesondere ist klar, dass die **finanzielle Sanktion** auf den Begriff "Quote" ausgerichtet ist und in einer Anzahl von mindestens einhundert und nicht mehr als tausend angewandt wird.

So ist für den Straftatbestand der Anstiftung zur Korruption zwischen Privatpersonen eine Geldstrafe von 200 bis 400 Quoten vorgesehen. Der Wert jeder Aktie kann von mindestens € 258,00 bis maximal € 1.549,00 variieren. So kann die Geldstrafe zwischen mindestens 51.600 € (200 Aktien x 258,00 €) und maximal 619.600 Euro (400 Aktien x 1.549,00 €) liegen. Der Richter wird den Betrag "unter Berücksichtigung der Schwere der Tat, des Grades der Verantwortung des Unternehmens sowie der Tätigkeit zur Beseitigung oder Milderung der Folgen der Tat und zur Verhinderung der Begehung weiterer Straftaten" festlegen.

Um den Geldwert des einzelnen Anteils zu bestimmen, berücksichtigt der Richter die wirtschaftlichen und kapitalrechtlichen Bedingungen des Instituts, um die Wirksamkeit der Sanktion zu gewährleisten (so wird der Richter im gegebenen Beispiel die Höhe des Anteils bestimmen, indem er sich auf das Minimum zubewegt, wenn es sich um ein Institut mit verminderter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit handelt; oder in Richtung des Maximums, wenn nicht). Zum Beispiel, wenn es das erste Mal ist, dass die Tat begangen wurde, wenn es sich um eine kleine Realität handelt und Maßnahmen ergriffen wurden, um zu verhindern, dass sich die Tat in Zukunft wiederholt, könnte der Richter entscheiden, dem Unternehmen einen Betrag zuzuweisen, der nicht viel höher ist als 51.600 €, abhängig von der Ermessensentscheidung über die Fakten und Umstände.

Die Anzahl der Aktien wird von der Justizbehörde unter Berücksichtigung der Grundsätze festgelegt, die der strafrechtlich-präventiven Theorie zugrunde liegen, dh

unter Berücksichtigung der Schwere der Tat, des Grades der Verantwortung des Unternehmens, der Tätigkeit, die zur Beseitigung oder Milderung der Folgen der Tat sowie zur Verhinderung weiterer Straftaten durchgeführt wird.

Bei der Bestimmung der Höhe der Quote führt der Richter eine multiplikative Berechnung durch, wobei er als Multiplikatoren erstens die Anzahl der Quoten, die im Verhältnis zur objektiven und subjektiven Schwere der Straftat festgelegt wurden, und zweitens den Geldwert der einzelnen Quote, die in festgelegt wurde, verwendet Beziehung zu den wirtschaftlichen und erblichen Bedingungen des betroffenen Subjekts. Das Quotenkonzept wird somit zu einem Instrument, das in der Lage ist, eine angemessene Verhältnismäßigkeit der Sanktion zu gewährleisten und gleichzeitig Präventionsziele zu verfolgen.

**Disqualifikationssanktionen**, die auf Geschäftsaktivitäten abzielen, können zur Aussetzung oder zum Widerruf von Genehmigungen, Lizenzen oder Konzessionen für den Umgang mit der öffentlichen Verwaltung führen, auch um weiteres illegales Verhalten zu verhindern.

Die Gesetzgebung beschränkt in jedem Fall die Anwendbarkeit dieser Art von Sanktionen nur auf die Straftaten, für die sie ausdrücklich vorgeschrieben ist, und bei Vorliegen bestimmter Bedingungen, darunter:

- das Unternehmen einen erheblichen Gewinn aus der Straftat erzielt hat und die Straftat von einem apikalen Subjekt oder von Subjekten begangen wurde, die der Leitung anderer unterliegen;
- im Falle eines erneuten Auftretens.

Verbotsstrafen umfassen auch das Verbot der Ausübung der entsprechenden Tätigkeit, jedoch nur, wenn der Richter andere Sanktionen gleicher Art für unzureichend hält.

Gegen die Verhängung einer Berufsverbotsstrafe kann die Veröffentlichung des Urteils in einer oder mehreren Zeitungen oder durch Aushang in der Gemeinde, in der die Gesellschaft ihren Sitz hat, angeordnet werden.

Mit der Verurteilung ordnet der Richter immer die Einziehung des Preises oder des Verbrechensprodukts oder von Geldbeträgen, Waren oder anderen Gebrauchsgegen-

ständen von gleichem Wert an, mit Ausnahme des Teils, der dem Geschädigten zurückgegeben werden kann.

Die Einziehung der Straftat und die Veröffentlichung des Urteils finden daher in ihrer Umsetzung den doppelten Grund, der darauf abzielt, der Einheit den aus der Straftat erzielten wirtschaftlichen Nutzen sofort zu entziehen und gleichzeitig die Auffassung und Wahrnehmung aller Partner von der Einrichtung, die die Straftat begangen hat, unmittelbar zu beeinflussen.

Das Gesetzesdekret 231/2001 sieht vor: *“Wer bei der Ausübung der Tätigkeit des Rechtsträgers, gegen den eine Sanktion oder eine vorsorgliche Verbotssmaßnahme verhängt wurde, gegen die mit solchen Sanktionen oder Maßnahmen verbundenen Verpflichtungen oder Verbote verstößt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft. In dem in Absatz 1 genannten Fall wird gegen das Organ im Interesse oder zu Gunsten der Straftat die finanzielle Verwaltungssanktion von zweihundert bis sechshundert Aktien und die Einziehung des Gewinns gemäß Artikel 19 angewandt. Hat das Unternehmen aus der in Absatz 1 genannten Straftat einen erheblichen Gewinn erzielt, so gelten die Sanktionen zum Ausschluss, auch wenn sie sich von den zuvor verhängten unterscheiden.”*<sup>7</sup>

Daraus kann abgeleitet werden, dass der Anwendungsbereich der Sanktionsbestimmung darauf abzielt, die Wirksamkeit der Sanktionen und/oder vorsorglichen Disqualifizierungsmaßnahmen, die gegen das Unternehmen verhängt werden können, sicherzustellen.

<sup>7</sup> Zitat. Artikel 23 der Gesetzesdekret 231/2001;

## Die Administrative Verantwortung Der Unternehmen

# Die Richtlinien Der Repräsentativen Verbände

## Operative Indikationen und Unternehmensspezifität

Das Gesetzesdekret 231/2001 ermöglicht die Annahme eines Organisations-, Management- und Kontrollmodells, das auch Verhaltenskodizes berücksichtigt, die von den Verbänden der Einrichtungen ausgearbeitet und dem Justizministerium mitgeteilt werden, das im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien Bemerkungen zur Eignung der Modelle zur Verhütung von Straftaten machen kann.

Eine konkrete und gültige Hilfe, die sich an Unternehmen richtet, die von der repräsentativsten nationalen Körperschaft, wie der Confindustria in der Branche, der sie angehört, entwickelt wurde und ständig aktualisiert wird, sowohl in Bezug auf neue Vorschriften - insbesondere in Bezug auf Vortaten - als auch in Beziehung zu den verschiedenen Fallstudien, mit denen sich die Rechtswissenschaft im Laufe der Zeit auseinandersetzen konnte. Die betrieblichen Angaben sind zwar pflichtgemäß in den Besonderheiten des Unternehmens abzulehnen, erlauben es uns jedoch, eine einheitliche Auslegungsgrundlage zu skizzieren, die seit Beginn des Inkrafttretens des Gesetzes die Unternehmen bei der Erfüllung der ratio legis geleitet hat<sup>8</sup>.

Nicht nur ständige Anpassungen an neue Gesetze, Rechtsprechung und Praktiken – immer unter Beibehaltung der Unterscheidung zwischen dem allgemeinen und dem speziellen Teil des Organisationsmodells -, sondern auch gültige Denkanstöße zur Unterstützung der Integration von ISO-zertifizierten Systemen, die von Unternehmen im Hinblick auf die Schutzbedürfnisse des Gesetzesdekrets 231/2001 erreicht wurden, sowie eine eingehende Untersuchung der Prädikatskriminalität durch Fallstudien, die darauf abzielen, Nicht nur, um die Fälle zu behandeln, sondern auch, um eine Methode der schematischen Analyse einzuführen, die für den Bediener einfach zu bedienen ist.

## Die Richtlinien und Grundsätze in der Konstruktions- und Aktualisierungsphase des Modells

Unbeschadet der Unverbindlichkeit sind die Leitlinien daher ein Referenzinstrument für die Festlegung der Modelle in allen für die Definition vorgesehenen Phasen, wie z. B.:

<sup>8</sup> Das Kriminalitätsrisiko jedes Unternehmens hängt in der Tat streng vom Wirtschaftssektor ab, von der organisatorischen Komplexität, nicht nur von der Dimension, des Unternehmens und des geografischen Gebiets, in dem es tätig ist.

- die spezifische Identifizierung potenzieller Risiken in Bezug auf die Begehung relevanter Straftaten gemäß Gesetzesdekret 231/2001;
- die Konzeption und Umsetzung eines Kontrollsystems, das konkret geeignet ist, die oben genannten Risiken durch die Annahme klarer und spezifischer Protokolle zu verhindern. Ein Organisations-, Management- und Kontrollsystem, das wie folgt strukturiert ist.
  - I. Ethik-Kodex;
  - II. Organisationssystem;
  - III. Procedure Handbücher und Computer;
  - IV. Autorisierungs- und Unterzeichnungsverfahren;
  - V. Kontroll- und Managementsysteme;
  - VI. Information des Personals und seiner Schulung.

Alle diese Komponenten sind notwendigerweise von den Prinzipien inspiriert:

1. Aufgabentrennung;
2. Überprüfbarkeit, Konsistenz und Konsistenz jeder Transaktion;
3. Dokumentation der Kontrollen;
4. Angemessenheit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit des Sanktionssystems bei Verstößen gegen die Regeln des Ethikkodex und die im Organisationsmodell vorgesehenen Verfahren;
5. Zur Autonomie, Unabhängigkeit, Professionalität und Kontinuität der Tätigkeit der Aufsichtsbehörde (die das Funktionieren durch speziell vorgegebene Informationsflüsse gewährleistet).

Eurodies ist der Ansicht, dass die oben genannten akkreditierten Richtlinien Hinweise und Maßnahmen enthalten, die geeignet sind, auf die ratio legis und auf die starke Aufmerksamkeit zu reagieren, die den Kanons der Korrektheit, Rechtmäßigkeit und Transparenz gewidmet wird, die seit jeher die Unternehmenstätigkeit kennzeichnet und in die das Management immer an allen Fronten investiert hat, aus diesem Grund wurde es während der Konstruktion dieses Modells auch von den darin enthaltenen Grundsätzen inspiriert.

Um den Erfordernissen der kontinuierlichen Aktualisierung gerecht zu werden, die die Wirksamkeit und Wirksamkeit eines Organisations- und Kontrollsystems erfordern,

ist der Aufsichtsrat dafür verantwortlich, dem Vorstand über Änderungen der Richtlinien, das Eingreifen interpretativer Neuerungen oder die Veröffentlichung von Rundschreiben zu berichten, aus denen sich die Notwendigkeit ergeben kann, die Aktualisierung des Modells zu bewerten.

Um eine ständige Anpassung des implementierten Systems zu gewährleisten, weist Eurodies auch auf die Stellungnahmen (Positionspapier) des Verbandes der Aufsichtsbehörden gemäß Gesetzesdekret 231/2001.

Die Administrative Verantwortung Der Einrichtungen

## Das Organisationsmodell

## Einführung in das Organisationsmodell

Eurodies übt seine Tätigkeit aus und erzielt seine Ergebnisse unter Beachtung ethischer Grundsätze, wobei dies ein wesentliches Element für die Achtung des sozialen Umfelds, in dem es tätig ist, die Unterstützung des kontinuierlichen Wachstums und die Entwicklung von Beziehungen zu den verschiedenen Marktteilnehmern betrachtet.

Bei der Verfolgung dieser Ziele hat sich die Gruppe in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Gesetzesdekrets 231/2001 entschieden, das Organisationsmodell zu formalisieren, um die Werte und Verhaltensregeln herauszukristallisieren und alle einzubeziehen, die im Namen und im Auftrag des Unternehmens arbeiten, wobei mit absoluter Sicherheit - das Ergebnis unserer jahrzehntelangen Erfahrung - bestätigt wird, dass Rechtmäßigkeit, Fairness, Transparenz und Ethik sind heute mehr denn je die Elemente, die eine unternehmerische Realität differenzieren, den Antrieb zum Erfolg garantieren und es Ihnen ermöglichen, dem Kontext, der sie begrüßt, diesen sozialen Mehrwert zu verleihen.

## Empfänger

Die Kenntnis und Einhaltung des Organisationsmodells innerhalb der spezifischen Fachgebiete zielt darauf ab:

- die Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich zu den Prinzipien des Modells inspirieren lassen und ein Beispiel für alle anderen Interessengruppen sein müssen;
- Führungskräfte, die in Bezug auf und bei der konkreten Umsetzung des Organisationsmodells eine treibende Kraft für die Schaffung einer immer stärkeren Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen allen Unternehmensebenen sein müssen;
- Mitarbeiter und diejenigen, die eine untergeordnete Position innehaben, die ihre Arbeit und jede andere Tätigkeit in völliger Transparenz und korrekter Verwaltung ausführen müssen, indem sie die internen Verfahren des Unternehmens befolgen, um eine immer vollständigere Informationsvollständigkeit zu erhalten;
- an Mitarbeiter, die direkt oder indirekt Tätigkeiten ausüben, die mit der

Tätigkeit des Unternehmens verbunden oder interessant sind (Berater, externe Fachleute), unabhängig von der Vertragsform;

- Lieferanten und Gesprächspartner, die eine Rolle bei Operationen jeglicher Art spielen;
- an den Rat der Abschlussprüfer im Rahmen der mit ihm verbundenen Kontroll- und Überprüfungstätigkeiten;
- an die Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten, dass der Jahresabschluss klar erstellt wird und die Finanzlage sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Unternehmens wahrheitsgemäß und korrekt wiedergibt;
- an alle Dritten, die Kollaborationen, Kooperationen oder Beziehungen jeglicher Art mit dem Unternehmen unterhalten, entgeltlich oder unentgeltlich.

Die Einhaltung des Modells ist ein wesentliches Element für den reibungslosen Ablauf aller Geschäftsprozesse sowie die Gewährleistung der Transparenz und Zuverlässigkeit des Unternehmens, auf denen Eurodies basiert. Alle Empfänger sind verpflichtet, alle Bestimmungen und mit Fairness und Sorgfalt einzuhalten, unabhängig von der internen oder externen Beziehung mit dem Land.

## Die Ziele des Modells

Das Unternehmen implementiert das Organisationsmodell in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret Nr. 231/2001, mit dem ständigen Engagement, das es auszeichnet, um die hohen ethischen Standards mit dem effizienten Governance-System aufrechtzuerhalten, das eine Quelle der Inspiration und des Modells ist.

Die Einführung eines Organisationsmodells zielt darauf ab, ethische Grundsätze festzulegen und gegebenenfalls die bereits hohen Verhaltensstandards zu respektieren und zu verbessern, die sich zur Einhaltung aller derer verpflichten, die sich sowohl in ihren Handlungen als auch in ihren Entscheidungsprozessen mit der Gesellschaft verbinden.

Eurodies definiert jedoch ein strukturiertes System mit Kontrollverfahren, die es nach Möglichkeit ermöglichen, die Begehung von Straftaten zu verhindern, und in dem das Organisationsmodell die Aufgabe hat, die Prinzipien, auf denen Eurodies gegründet ist und die in ihrer Kultur seit jeher die wesentlichen Elemente sind, um jedes Ergebnis zu erzielen, das die Gruppe in ihrer Geschichte erzielt hat.

Das Organisationsmodell muss die folgenden Eckpfeiler des Unternehmenssystems gewährleisten:

- Durchführung von Aktivitäten von internen und externen Subjekten, die unter Beachtung der Grundsätze der Fairness und Transparenz mit dem Società zusammenarbeiten, um das Risiko der Begehung der im Dekret vorgesehenen Straftaten zu vermeiden;
- alle Empfänger darauf aufmerksam machen, dass die Nichteinhaltung von Unternehmensrichtlinien zur Verhängung von Disziplinarstrafen sowie strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Ermittlungen führt;
- eine bewusste Orientierung zu verbreiten, die auf Risikokontrolle und -management abzielt;
- Schaffung und Verstärkung eines Kontrollnetzes, das dort eingreift, wo potenzielle Straftaten festgestellt werden;
- ständige Überwachung der am stärksten gefährdeten Bereiche und Geschäftstätigkeiten;
- Umsetzung einer Politik der Effektivität und Effizienz mit einer vollständigen Harmonisierung und Einheit der Geschäftsprozesse, die sich auf die Ausbildung und Übernahme der Verantwortung der Subjekte konzentriert, die für die Formulierung von Entscheidungen verantwortlich sind und in erster Linie für deren Einhaltung verantwortlich sind, zusätzlich zur Verwaltung ihrer internen und externen Verbreitung;
- Durchführung von Unternehmensaktivitäten, die immer auf der Einhaltung von Transparenz basieren und eine Warnung zur Verbesserung der Effizienz aussprechen;
- alle Empfänger vollständig und präzise über die Folgen eines Verhaltens zu informieren, das nicht dem Gesetzesdekret 231/2001 entspricht;
- Schaffung oder Umsetzung von Garantien zur Verhütung und Unterdrückung der durch das Dekret geregelten Straftaten;
- die Kultur der Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz weiter zu verbreiten, mit dem ständigen Ziel, sich stets an die Gebote des Gesetzes zu halten und ihre Arbeit im Namen größtmöglicher Sorgfalt zu fördern;
- Alle Empfänger müssen es unterlassen, Aktivitäten durchzuführen, die im Gegensatz oder in einem Interessenkonflikt mit dem Unternehmen stehen oder in irgendeiner Weise die Transparenz und geistige Freiheit untergraben könnten, die dieses Unternehmen seit jeher auszeichnen;

- Machen Sie alle Empfänger darauf aufmerksam, dass die Nichteinhaltung der in diesem Modell enthaltenen Grundsätze und Verhaltensregeln zu disziplinarischen und / oder vertraglichen Sanktionen führt.

### Der Prozess der Vorbereitung des Modells

Die Methodik, die in den Vorbereitungsarbeiten und bei der Ausarbeitung des Organisationsmodells verwendet wurde, zielt darauf ab, die Konsolidierung der Ergebnisse sicherzustellen und gleichzeitig die Betriebsabläufe, die verschiedenen Phasen der Geschäftsprozesse und die Verteilung der Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Unternehmensebenen herauszukristallisieren. Darüber hinaus garantiert das Unternehmen die Anwendbarkeit, die kontinuierliche Aktualisierung und den Betrieb des Modells. Im Folgenden finden Sie die Richtlinien und die verschiedenen Schritte, die zur Definition des Modells geführt haben:

- Anfangsphase des Projekts "Organisationsmodell": In dieser Anfangsphase wurden die sensibelsten Geschäftsprozesse und Aktivitäten des Unternehmenssystems ausgearbeitet und analysiert, wobei alle kritischen Fragen analysiert wurden, die die im Gesetzesdekret Nr. 231/2001 genannten Straftaten begünstigen könnten. Bei dieser ersten Analyse wurden die Führungskräfte der verschiedenen Unternehmensbereiche identifiziert;
- Identifizierung von Managementmodellen unter Einbeziehung der Unternehmensressourcen: In dieser zweiten Phase wurden die Unternehmensressourcen einbezogen, um einen kontinuierlichen Dialog zu etablieren, der darauf abzielt, das Wissen über die verschiedenen Geschäftsbereiche sowie über die verschiedenen Produktionsprozesse zu vertiefen und das gemeinsame Ziel der Kristallisation von z die Organisation und Abläufe jedes Geschäftssubstrats. Darüber hinaus führte diese gemeinsame Analyse zur Überprüfung der Kontrollsysteme, die es ermöglichten, die Aspekte zu integrieren und zu stärken;
- Teilen und Sensibilisierung der Themen: Diese dritte Phase folgt auf die vorherige, da die Einbeziehung der Unternehmenssubjekte in den Architrav des Organisationsmodells mit erneuter Begeisterung einen Geist der Zusammenarbeit und Einheit angeregt hat, der das Unternehmen immer ausgezeichnet hat und der immer der Motor war, der es zur Erreichung der immer ehrgeizigeren Ziele antreibt. Darüber hinaus wurde durch die Einbeziehung der Unternehmenssub-

jekte das Ziel erreicht, das Bewusstsein für die Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz weiter zu schärfen;

- Konfiguration der Geschäftsprozesse und vorbeugende Kontrolle der Risiken gemäß D. lgs. Nr. 231/2001: In dieser vierten Phase werden die Analysearbeiten zur Abbildung der Verfahren der Unternehmensprozesse zur präventiven Kontrolle der im Gesetzesdekret Nr. 231/2001 vorgesehenen Risiken konfiguriert.

### Die Methodik für die Erstellung des Modells und die Durchführung der Risikobewertung

Das Eurodies Organisations-, Management- und Kontrollmodell wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Tätigkeit des Unternehmens, seiner Struktur sowie der Art und Größe seiner Organisation entwickelt.

Das Unternehmen führte eine vorläufige Risikobewertung des Unternehmenskontexts und der Unternehmensbereiche durch und überprüfte die potenziellen Risikoprofile in Bezug auf die Begehung der im Gesetzesdekret Nr. 231/2001 angegebenen Straftaten sowohl in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch auf die Auswirkungen auf die Folgen im Falle eines Ereignisses.

Die Überprüfung des Organisations- und Kontrollsystems berücksichtigt die Komplexität des Unternehmens in seinen vielen Aspekten, die sich gegenseitig beeinflussen:

- Rollen und Zuständigkeiten (Organigramm, Befugnisse und Befugnisse);
- Betriebsverfahren und -anweisungen, Segregation;
- Trennung der Aufgaben sowohl aus organisatorischer als auch aus IT-Sicht;
- Rückverfolgbarkeit von Dokumentationen, Berichtssystemen und deren Verfügbarkeit - wie KPIs und KRIs - und das Vorhandensein von Überprüfungen durch unabhängige Stellen, wie Zertifizierungsstellen und die Aufsichtsstelle.

### Die für das Unternehmen relevanten Arten von Straftaten

Das Organisationsmodell wird vom Unternehmen übernommen, um die Arbeit der Empfänger zu leiten, indem es Rechtmäßigkeit, Transparenz und Fairness im gesam-

ten Unternehmenssystem fördert, um ständig auch in Richtung der Verhinderung von Straftaten zu handeln.

Die gemäß Gesetzesdekret 231/2001 gefährdeten Unternehmensbereiche und die Identifizierung von Vortaten, die im Rahmen der Unternehmenstätigkeit begangen werden könnten, werden zusammen mit den operativen Präventions- und Kontrollprotokollen im speziellen Teil des Organisationsmodells identifiziert und erläutert.

### Annahme, Aktualisierung und Anpassung des Modells

Der Verwaltungsrat von Eurodies hat die ausschließliche Zuständigkeit für die Annahme, Änderung und Ergänzung des Organisationsmodells.

Das Aufsichtsorgan im Rahmen der ihm nach Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b) und Art. 7, Absatz 4, Buchst. a) des Gesetzesdekrets 231/2001, entwickelt und fördert die ständige Aktualisierung des Modells durch die Formulierung von Kommentaren und Vorschlägen an den Verwaltungsrat.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist der Aufsichtsrat verpflichtet, dem Verwaltungsorgan unverzüglich Tatsachen, Umstände oder organisatorische Mängel zu melden, die bei der Aufsichtstätigkeit festgestellt wurden und die Notwendigkeit oder Möglichkeit einer Änderung oder Ergänzung des Modells hervorheben – zum Beispiel in folgenden Fällen:

- Verstöße oder Umgehung der Bestimmungen des Modells, die seine Unwirksamkeit oder Inkonsistenz zum Zwecke der Verhinderung von Straftaten nachgewiesen haben, die gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2001 sanktioniert wurden;
- wesentliche Änderungen in der Organisationsstruktur des Unternehmens und/oder in den Methoden zur Durchführung der Geschäftstätigkeit (z. B. nach dem Erwerb einer Geschäftseinheit);
- Änderungen des Rechtsrahmens;
- im Rahmen der Überwachung festgestellte erhebliche Mängel im Kontrollsystem.

Das Aufsichtsorgan wird laufend über die Aktualisierung und Umsetzung der neuen Betriebsverfahren informiert.



Die Administrative Verantwortung Der Unternehmen

## **Die Aufsichtsbehörde**

In Übereinstimmung mit Artikel 6 des Gesetzesdekrets 231/2001 hat Eurodies eine Aufsichtsbehörde eingerichtet, die wir auch mit SB angeben werden, mit Merkmalen der Autonomie, Unabhängigkeit und Kompetenz. Die Aufsichtsorganisation verfolgt zwei Ziele: 1. Überwachung der Funktionsweise und Einhaltung des Organisationsmodells 2. Gewährleistung seiner Aktualisierung.

### Der Auftrag des Aufsichtsorgans

Gemäß Gesetzesdekret 231/2001 übt das Aufsichtsorgan Aufsichtsfunktionen über die Funktionsweise und Einhaltung des Modells aus. Insbesondere ist seine Mission in mehrere Funktionen unterteilt:

- die bestehenden Vollmachten bzw. Unterschriftsbefugnisse zu planen und laufend zu überprüfen, um deren Übereinstimmung mit den definierten Verantwortlichkeiten festzustellen und gegebenenfalls deren Aktualisierung oder Anpassung vorzuschlagen;
- die Aufklärungseinsätze der Unternehmenstätigkeiten systematisch zu planen und durchzuführen, um die kriminalitätsgefährdeten Bereiche kontinuierlich zu überwachen (gemäß Gesetzesdekret 231/2001), und gegebenenfalls Aktualisierungen und Ergänzungen vorzuschlagen;
- regelmäßige und systematische Kontrollen der als kriminalitätsgefährdet eingestuften Unternehmensbereiche zu planen und durchzuführen, um zu überprüfen, ob sie ihre Tätigkeiten gemäß dem Muster gemäß dem angenommenen Gesetzesdekret 231/2001 ausüben, auch unter Nutzung interner Ressourcen für diese Zwecke;
- ständige Überprüfungen der Wirksamkeit des Organisationsmodells in Bezug auf die Unternehmenseinheit und -struktur sowie die effektive Fähigkeit zur Verhinderung von Straftaten planen und durchführen und etwaige Aktualisierungen vorschlagen, mit besonderem Augenmerk auf Änderungen in der Organisationsstruktur oder im Unternehmensbetrieb und/ oder geltende Gesetzgebung;
- Überprüfen Sie das Organisationsmodell mindestens einmal jährlich und fördern Sie alle nützlichen Maßnahmen, um seine Wirksamkeit sicherzustellen, einschließlich gezielter Schulungsmaßnahmen. Die Aufsichtsbehörde kann auch die Betriebs- und Kontrollverfahren vorschlagen, entwickeln, integrieren

- oder ändern, um ein Höchstmaß an Umsetzung und Effizienz sicherzustellen;
- Überprüfung der Wirksamkeit aller Informationsflüsse im Unternehmen, auch derjenigen, die nicht systematisiert sind, um eine angemessene Kontrolle sowohl auf normaler Ebene als auch bei Vorhandensein von Risikosituationen zu gewährleisten; überprüfen, ob der Informationsfluss zu und von der Aufsichtsbehörde effektiv ist und regelmäßig aktualisiert wird, insbesondere in Sektoren, die als kriminalitätsgefährdet eingestuft werden; Einrichtung weiterer Kommunikationsmethoden zur Verbesserung der Kenntnis und Kontrolle der Vorgänge;
- einen Informationsfluss zu den zuständigen Organen der Gesellschaft aktivieren und seine Wirksamkeit überprüfen; jede Kommunikation von ihnen fördern, damit der Aufsichtsrat die Kontrollen gewährleisten kann, für die er verantwortlich ist, und unverzüglich alle Informationslücken melden, wenn sie gefunden werden;
- in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und dem Management einen Schulungs-, Informations- und Aktualisierungsprozess für alle Mitarbeiter mit engagierten Initiativen planen und fördern, auch zusätzlich zu den Erstausbildungen, die auch Faltblätter, Broschüren und Poster umfassen, um Wissen zu verbreiten und Verständnis des Organisationsmodells;
- die Dokumentation der oben aufgeführten Aktivitäten in einem vom Unternehmen eingerichteten Archivierungssystem aufzubewahren.

Das Aufsichtsorgan muss daher das *interne Umfeld* überwachen und das Vorhandensein und die Einhaltung eines angemessenen Ethikkodex und eines Disziplinarsystems, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Organisationsstruktur mit der spezifischen Zuweisung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten sowie die Beteiligung des Managements an der Verbreitung des Modells überprüfen.

Die Aktivitäten zur *Ereignisermittlung*, *Risikobewertung* und *Risikobewältigung* umfassen die Überprüfung der Risikoidentifizierungsprozesse und die Ermittlung kritischer Aktivitäten in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit der Begehung von Straftaten bis hin zur Entwicklung von Interventionssystemen.

Die Überprüfung der Angemessenheit präventiver Kontrollen setzt *Kontrolltätigkeiten* in einzelnen Risikobereichen voraus, um das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Verhaltensgrundsätzen sowie *Ad-hoc-Verfahren* zu analysieren. Die

Überprüfung erstreckt sich auf alle Verfahren, auch die bereits bestehenden und konsolidierten, die nicht unbedingt schriftlich formalisiert sind. Die Ausarbeitung und Verbesserung der Verfahren, falls erforderlich, ist die Aufgabe der Geschäftsleitung, gegebenenfalls mit Hilfe des Aufsichtsrats.

Die *Überwachungstätigkeit* führt zur Kontrolle und Überprüfung der Angemessenheit der Informations- und Kommunikationssysteme und der Eignung von Entwurf, Aktualisierung und Betrieb des Modells.

### Anforderungen an Zuverlässigkeit, Autonomie und Unabhängigkeit, Professionalität und Kontinuität des Handelns

Gemäß Gesetzesdekret 231/2001 wird die Wirksamkeit der Umsetzung des Modells durch die Überwachung einer Stelle gewährleistet, die sich durch Autonomie und Unabhängigkeit, Professionalität und Kontinuität der Maßnahmen auszeichnet. Tatsächlich ist die Kunst. 6 des Dekrets legt fest, dass die Körperschaft nicht haftet, wenn sie nachweist, dass „die Aufgabe, das Funktionieren und die Einhaltung der Modelle zu überwachen und für ihre Aktualisierung zu sorgen, einem Organ der Körperschaft übertragen wurde, das mit autonomen Initiativ- und Kontrollbefugnissen ausgestattet ist“<sup>9</sup> und dass keine „unterlassene oder unzureichende Überwachung durch die Stelle“<sup>10</sup> vorliegt.

Dies sind daher Merkmale, die von der Ernennung der Stelle selbst bis zur Erfüllung der Aufgaben bestehen müssen, für die sie verantwortlich ist, um die Einhaltung des Modells zu überwachen, den Betrieb zu überwachen und die Aktualisierung des Modells selbst zu aktivieren.

Um zu beurteilen, ob diese Anforderungen bestehen oder nicht, sind Kriterien oder zumindest Bezugspunkte erforderlich, die die grundlegenden Bestandteile des internen Kontrollsystems definieren<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzesdekrets 231/2001

<sup>10</sup> Art. 6 Komm. 1, Buchstabe d des Gesetzesdekrets 231/2001

<sup>11</sup> Cit. AODV, Anforderungen und Zusammensetzung der Aufsichtsbehörde, 15.11.2009 und die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen folgenden Studien: Italienischer Verband interne Prüfer, *Positionspapier Gesetzesdekret 231/2001, Verwaltungshaftung von Unternehmen, Organisationsmodelle der Prävention und Kontrolle*, 2001, S. 31 ss; CoSO (Komitee der Trägerorganisationen der Treadway Commission), *ERM – Enterprise Risk Management: Referenzmodell und einige Anwendungstechniken*, Il Sole 24Ore, 2006. Die Studie kam in der Tat zu dem richtigen Schluss, dass: *„Die Umsetzung von Compliance-Aktivitäten gemäß der im CoSO-Bericht vorgeschlagenen Deklina-*

Um die wirksame Erfüllung der dem Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, muss der Aufsichtsrat daher mit echten Befugnissen der „Initiative, Autonomie und Kontrolle“ ausgestattet sein, *„darf keine operativen Aufgaben haben, die durch seine Einbeziehung in die Entscheidungen des Organs die Urteilsgelassenheit zum Zeitpunkt der Durchführung der Kontrollen gefährden könnten“*<sup>12</sup> und muss von Subjekten mit der erforderlichen Professionalität gebildet werden.

Eine gesonderte Frage ist im Hinblick auf das Erfordernis der Zuverlässigkeit zu stellen, das vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich vorgesehen ist, das aber die Rechtsprechung im Laufe der Jahre unter Berücksichtigung des Kontextes, in den das Modell und die Funktionen des Aufsichtsrats gestellt werden, als unverzichtbar qualifiziert hat. Das Erfordernis, dass die Übernahme der gesellschaftsrechtlichen Rechtsvorschriften über die Büros der juristischen Personen<sup>13</sup> dazu führt, dass die Möglichkeit ausgeschlossen wird, das Amt des Aufsichtsrats für diejenigen auszuüben, die:

- aus den Leitungsbüros juristischer Personen und Unternehmen vorübergehend verbannt oder suspendiert wird;
- sich in einer der in der Kunst vorgesehenen Bedingungen der Nichtwählbarkeit oder des Verfalls befindet. 2382 des Bürgerlichen Gesetzbuchs;
- vorbeugenden Maßnahmen gemäß dem Gesetz Nr. 1423 vom 27. Dezember 1956 oder dem Gesetz Nr. 575 vom 31. Mai 1965 und späteren Änderungen und Ergänzungen unterzogen wurde, unbeschadet der Auswirkungen der Rehabilitation;
- unbeschadet der Auswirkungen der Rehabilitierung wegen einer der im Königlichen Erlass Nr. 267 vom 16. März 1942 (Konkursgesetz) vorgesehenen Straftaten verurteilt worden ist, auch wenn sie mit einer bedingten Bewährungsstrafe bedroht ist; wegen einer der in Titel XI des Buches V des Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Straftaten (Gesellschaften und Konsortien); wegen einer nicht fahrlässigen Straftat für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr; wegen einer Straftat gegen die öffentliche Verwaltung,

*tion ist im Hinblick auf die Bedürfnisse des Modells überlagerbar und mit den mit dem Dekret verfolgten Zielen vereinbar, mit dem offensichtlichen Vorteil für den SB, von der soliden konzeptionellen Grundlage und den im Laufe der Zeit gewonnenen Umsetzungserfahrungen profitieren zu können.“*

<sup>12</sup> Cit. GIP von Rom, 4.-14. April 2003;

<sup>13</sup> Das Confindustria-Richtlinien Bestätigen Sie, dass die Anforderungen *„[...] von guter Zuverlässigkeit [...] kann auch unter Bezugnahme auf die Bestimmungen für andere Bereiche des Gesellschaftsrechts definiert werden [...]“*;

gegen den öffentlichen Glauben, gegen das Erbe, gegen die öffentliche Wirtschaft; für eine der Straftaten, die in den Vorschriften über Banken, Finanzen, Wertpapiere, Versicherungen und in den Vorschriften über Märkte und Wertpapiere, Zahlungsinstrumente, vorgesehen sind<sup>14</sup>.

In jedem Fall wird daran erinnert, dass sich das Unternehmen das Recht vorbehält, die Bewertungskriterien der Integrität gemäß den Bestimmungen der Kunst zu integrieren. 2387 ccm für den Rat der Abschlussprüfer.

Die Autonomie und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats übersetzt sich in die Autonomie der Kontrollinitiative in Bezug auf jede Form von Eingriff oder Konditionierung durch Mitglieder der Gesellschaft und des Leitungsorgans. Zu diesem Zweck muss der Aufsichtsrat über Entscheidungsfreiheit verfügen und direkt dem Verwaltungsrat Bericht erstatten. Der Aufsichtsrat verfügt auch über Garantien, die verhindern, dass das Organ selbst oder eines seiner Mitglieder bei der Erfüllung seiner Aufgaben abberufen oder beeinträchtigt wird. Der Aufsichtsrat und die Hilfskräfte, die er einsetzen kann, erhalten bei den Kontrollen und Überprüfungen die weitestgehenden Befugnisse, um die ihm übertragenen Aufgaben wirksam zu erfüllen.

Um autonom und unabhängig handeln zu können, verfügt der Aufsichtsrat über autonome Ausgabenbefugnisse auf der Grundlage eines jährlichen Budgets, das vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Aufsichtsrats selbst genehmigt wird. In jedem Fall kann dieser eine Integration des zugewiesenen Budgets verlangen, wenn es für die effektive Erfüllung seiner Funktionen nicht ausreicht, und kann externe Berater auswählen und direkt verwalten, um seine Aktivitäten in außergewöhnlichen oder dringenden Situationen zu unterstützen. Diese Umstände werden vom OdV dem Vorstand mitgeteilt.

Der Anspruch an Professionalität wird durch den Reichtum an fachlichem, technischem und praktischem Wissen gewährleistet, das den Mitgliedern des OdV zur Verfügung steht<sup>15</sup>. Insbesondere garantiert die gewählte Zusammensetzung angemessene rechtliche und technische Kenntnisse, Kenntnisse der Grundsätze und

<sup>14</sup> Urteil des GIP des Gerichts von Neapel, 26. Juni 2007; Urteil des GIP des Gerichts von Mailand vom 20. September 2004 in dem der Verlust der Zuverlässigkeit bereits in den Phasen vor der unwiderruflichen Verurteilung geklärt wird;

<sup>15</sup> Lund Confindustria-Richtlinien identifizieren – als Hauptmerkmal des SB – Professionalität, verstanden als die "[...] eine Fülle von Werkzeugen und Techniken, die der Körper besitzen muss, um die zugewiesene Aktivität effektiv auszuführen [...]".

Techniken der Kontrolle und Überwachung sowie der Unternehmensorganisation und der Hauptprozesse des Unternehmens. Professionalität bedeutet daher die Fähigkeit des SB, seine Inspektionsfunktionen in Bezug auf die effektive Anwendung des Modells auszuführen. Angesichts der Heterogenität der Vorschriften und Kontrollbereiche bevorzugt das Unternehmen für die Zwecke der Wirksamkeit der Maßnahme eine kollegiale Zusammensetzung, die verschiedene Spezialisten nicht nur im rechtlichen Bereich oder nur im technischen Bereich zusammenbringt.

Was schließlich die Kontinuität der Tätigkeit betrifft, so verfügt der Aufsichtsrat über eine eigene Struktur, die auch von einem technischen Sekretariat unterstützt wird, dessen Tätigkeit geplant, koordiniert, dokumentiert und durch seine eigenen internen Vorschriften garantiert wird.

### Zusammensetzung, Bestellung und Dauer des Aufsichtsrats

Das Aufsichtsorgan besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen eines als Vorsitzender fungiert, die aus dem Kreis qualifizierter Personen ausgewählt werden und über die im Dekret geforderten Autonomie, Professionalität und Unabhängigkeit sowie über die oben genannten Integritätsanforderungen verfügen. Das Unternehmen ist in Bezug auf die Effizienz der Ansicht, dass die Zusammensetzung des SB die folgenden nachgewiesenen Erkenntnisse erfüllen muss:

- **technisch-industrielle** Fähigkeiten;
- Kenntnisse in **HSE** - Gesundheit, Sicherheit und Umwelt;
- und Erfahrung in den Bereichen **Verwaltungsbuchhaltung und Finanzen** sowie **Personaladministration**;
- juristische Kenntnisse mit Erfahrung in der Rechtsberatung und **-kontrolle** in mittelständischen bis großen Unternehmen;
- Erfahrung in **der Managementkontrolle** gemäß Gesetzesdekret 231/2001, auch in Aufsichtsorganen.

Der Verwaltungsrat erkennt die Möglichkeit an, dass jedes Mitglied, das den Aufsichtsrat bildet, gereift ist und sogar mehr als eine der aufgeführten Fähigkeiten garantiert hat, und überprüft zum Zeitpunkt der Ernennung, ob das Gremium in seiner

Gesamtzusammensetzung diese Kompetenzen vollständig abdeckt.

Eurodies Italia srl bevorzugt im Hinblick auf die Chancengleichheit eine gemischte Zusammensetzung, um die Gleichstellung der Geschlechter sowohl in den obersten als auch in den Kontrollorganen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Gesellschaft, auch wenn diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Anwesenheit von mindestens 1/3 der Mitglieder des weiblichen Geschlechts zu gewährleisten, die in jedem Fall die oben genannten technischen Voraussetzungen erfüllen.

Der Verwaltungsrat bestellt das Aufsichtsorgan, legt auch dessen Vergütung fest, begründet die Maßnahme zur Auswahl jedes Mitglieds und prüft das Vorliegen der dargelegten Anforderungen.

Externe Kandidaten müssen ihren Lebenslauf zusammen mit einer Erklärung einreichen, in der sie bescheinigen, dass sie die beschriebenen Anforderungen erfüllen, und nach Erhalt prüft der Verwaltungsrat alle Informationen, um das Profil und die tatsächlichen Fähigkeiten zu bewerten, die für die Ausübung der Position erforderlich sind.

Nach Prüfung des Modells und formeller Einhaltung des Ethikkodex verpflichten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Annahme des Amtes, die übertragenen Funktionen wahrzunehmen und den Verwaltungsrat unverzüglich über alle Ereignisse zu informieren, die die Aufrechterhaltung der Ernennungsanforderungen beeinträchtigen könnten.

Während der Amtsdauer des Aufsichtsrats sind die Mitglieder verpflichtet, dem Gremium und dem Verwaltungsrat den Verlust der subjektiven Anforderungen anzuzeigen.

Sind die subjektiven Voraussetzungen eines Aufsichtsratsmitglieds nicht mehr erfüllt, bestimmt diese Bedingung den sofortigen Verlust seines Amtes. Bei Verfall, Tod, Rücktritt oder Widerruf ersetzt der Verwaltungsrat unverzüglich das nicht mehr dem Aufsichtsrat angehörende Mitglied, wenn die Mitgliederzahl die Mindestanzahl unterschreitet.

Darüber hinaus behalten die Mitglieder des Aufsichtsrats am Ende des Amtes, abgesehen von den vorherigen Fällen, ihre Funktionen und Befugnisse bis zur möglichen Wiederbestätigung oder Ernennung neuer Mitglieder.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats wird vom Verwaltungsrat festgelegt, beträgt 3 Jahre. Nach Ablauf der Amtszeit können seine Mitglieder wiedergewählt werden.

Um die Arbeitsweise des Aufsichtsorgans auch bei Suspendierung oder vorübergehender Verhinderung eines Mitglieds sicherzustellen, kann der Vorstand einen Stellvertreter bestellen. Das Amt des Stellvertreters erlischt, wenn das Hindernis des ersetzten Aufsichtsratsmitglieds wegfällt. Im Falle der Nichternennung des Stellvertreters übt der Aufsichtsrat seine Befugnisse aus und arbeitet in reduzierter Ausbildung.

Kunst. 6 des Gesetzesdekrets 231/2001 ermöglicht es, dass die Aufsichtsfunktionen auch vom Rat der Abschlussprüfer wahrgenommen werden. Diese Option hat einen wertvollen Vereinfachungsgrund, den Eurodies jedoch nicht nutzen wollte, da die Konzentration der Aufsichtsbefugnisse in einem einzigen Gremium möglicherweise nicht angemessen und voll wirksam ist.

Die Beziehung zwischen dem Rat der Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat muss durch eine transparente Zusammenarbeit und einen ständigen Informationsaustausch - im Zusammenhang mit Fragen, die für die Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit der Erstellung von Abschlüssen relevant sind - gekennzeichnet sein, was auch zu Sitzungen, dem Austausch von Dokumenten, informellen Mitteilungen und konzertierten Kontrolltätigkeiten führen kann., deren Physiologie über den Zweck der gegenseitigen Inspektion hinausgeht und nicht streng und ausschließlich auf gegenseitige und ständige Wachsamkeit abzielt.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass beide Stellen einige Aktivitäten oder Unterlassungen des anderen prüfen und überprüfen, um die <sup>16</sup>verwendeten Kontrollprotokolle ständig zu verbessern, zieht das Unternehmen vor, <sup>17</sup>dass die Organe eine autonome Struktur beibehalten.

<sup>16</sup> Auch vereinbar mit der Logik des Gesetzesvorschlags vom 28. Juni 2018 n. 818 in Prüfung durch die II. Justizkommission, beim vorliegenden Amt, betitelt "Änderungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001, des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 21. November 2007 und anderer Bestimmungen über die Organe zur Beaufsichtigung von Unternehmen und zur Haftung für Ordnungswidrigkeiten, die von der Straftat von Unternehmen, Banken, Finanzintermediationsunternehmen und Versicherungsgesellschaften abhängig sind" Wer für die Zwecke von "Konsolidierung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats" und "Beseitigung der Möglichkeit, die Aufgaben des Aufsichtsrats dem Rat der Revisionsstelle zu übertragen fordert ausdrücklich die Aufhebung von Absatz 4bis, Art. 6, Gesetzesdekret 231/2001;

<sup>17</sup> Bezugnahme auf das Urteil des Kassationsgerichtshofs (Strafkammer), gemeinsame Sektionen,., Nr. 38343/2014 wodurch "Das Organisationsmodell (M.O.G.) kann nicht als wirksam umgesetzt betrachtet werden, wenn das Gremium oder auch nur eines seiner einzigen Mitglieder berufen wird, ein Richter über sich"; Siehe auch PAODV vom 31.10.2012; Circolare ABI n. 1, 11.01.2012;

Auf der einen Seite haben wir eine Kontrolle, für die der Rat der Abschlussprüfer gemäß Artikel 2403 des italienischen Zivilgesetzbuches verantwortlich ist, in Bezug auf “die Überwachung der Einhaltung des Gesetzes und der Satzung, der *Einhaltung der Grundsätze der korrekten Verwaltung und insbesondere der Angemessenheit der von der Gesellschaft angenommenen organisatorischen, administrativen und buchhalterischen Struktur und ihrer konkreten Funktionsweise*”. Der Artikel betrifft erstens Bereiche, die Berührungspunkte mit der Disziplin des Gesetzesdekrets 231/2001 haben – wie die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften für die Erstellung der Jahresabschlüsse (Artikel 2423 ff., Bürgerliches Gesetzbuch) – und zweitens Sektoren, in denen die Aufsicht die formale, administrative und buchhalterische Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit betrifft. des SB als Ganzes, unbeschadet der Tatsache, dass die operative Strategie des SB in der Sache unbestreitbar ist.

Nach dem derzeitigen Rechtsrahmen scheinen die Abschlussprüfer jedoch potenzielle aktive Subjekte einiger der Vorfälle des Gesetzesdekrets 231/2001 zu sein, insbesondere im Hinblick auf die in Artikel 25ter des Dekrets genannten Unternehmensstraftaten, und unterliegen daher der Kontrolle gemäß demselben Dekret.

### Zu den Voraussetzungen der Nichtförderfähigkeit und Unvereinbarkeit

Vor der Entscheidung des Verwaltungsrats über die Vergabe der Ernennung müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Vorlage ihres Lebenslaufes das Fehlen von Gründen für die Nichtwählbarkeit und / oder Unvereinbarkeit erklären.

Im Folgenden sind Gründe für die Nichtanspruchsberechtigung und/oder Inkompatibilität der SB-Komponenten aufgeführt:

- ein Direktor des Unternehmens zu sein oder zu werden;
- in den letzten drei Jahren als Abschlussprüfer des Unternehmens tätig sind oder gearbeitet haben;
- durch verwandtschaftliche, eheliche oder Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb des vierten Grades mit den Mitgliedern des Board of Directors oder

- dem Board of Statutory Auditors der Gesellschaft verbunden sein;
- wirtschaftliche und/oder vertragliche Beziehungen gegen Entgelt oder unentgeltlich mit der Gesellschaft oder den jeweiligen Direktoren unterhalten, die so wichtig sind, dass ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt wird;
- vorübergehend von den Leitungsbüros juristischer Personen und Unternehmen ausgeschlossen oder suspendiert werden;
- sich in einer der in Artikel 2382 des Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Bedingungen der Nichtwählbarkeit oder des Verfalls befinden;
- gemäß Gesetz Nr. 1423 vom 27. Dezember 1956 vorbeugenden Maßnahmen unterworfen worden sind; Gesetz Nr. 575 vom 31. Mai 1965 und spätere Änderungen und Ergänzungen und unbeschadet der Auswirkungen der Rehabilitation; von Gesetzesverordnung 159/2011;
- eine Verurteilung oder ein Plädoyer gemeldet haben, auch wenn sie nicht rechtskräftig ist, auch wenn sie bedingt zur Bewährung ausgesetzt wurde, unbeschadet der Auswirkungen der Rehabilitierung: für eines der im Königlichen Dekret Nr. 267 (Konkursgesetz) vom 16. März 1942 vorgesehenen Straftaten; für eine der Straftaten nach Buch V Titel XI des Zivilgesetzbuchs (Gesellschaften und Konsortien); wegen einer Straftat gegen die öffentliche Verwaltung, gegen das öffentliche Glauben, gegen das Eigentum, gegen die öffentliche Wirtschaft oder für ein Verbrechen in Steuersachen; für eine der Straftaten, die in den Vorschriften über Banken, Finanzen, Wertpapiere, Versicherungen und in den Vorschriften über Märkte und Wertpapiere, Zahlungsinstrumente, vorgesehen sind; für jede andere nicht schuldhaftige Straftat für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr;
- in Italien oder im Ausland eine Verurteilung oder ein Plädoyer gemeldet haben, auch wenn sie nicht rechtskräftig ist, auch wenn sie mit einer bedingten Bewährungsstrafe versehen ist, unbeschadet der Auswirkungen der Rehabilitierung, wegen Verstößen, die für die Verwaltungshaftung von Einrichtungen relevant sind ex Gesetzesverordnung 231/2001;
- Empfänger eines Dekrets sein, mit dem die Anklage für alle im Gesetzesdekret 231/2001 vorgesehenen Verbrechen / Straftaten angeordnet wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, den Verwaltungsrat innerhalb von 24 Stunden über das Auftreten eines Grundes der Unwählbarkeit und/oder Unvereinbarkeit zu informieren.

## Gründe für die Aussetzung und den Widerruf

Gründe für die Suspendierung von der Funktion eines Mitglieds des Aufsichtsorgans sind:

- der Fall, in dem das Mitglied Empfänger einer Anklage in Bezug auf eine der im Dekret vorgesehenen Vortaten oder in jedem Fall für eine Straftat ist, deren Begehung mit einem sogar vorübergehenden Verbot von den Leitungsbüros juristischer Personen oder Gesellschaften oder in Bezug auf eine der Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Marktmissbrauchs sanktioniert wird; im TUF (Consolidated Law on Finance) genannt;
- die Eröffnung eines Strafverfahrens mit Anklage gegen ein Mitglied des Aufsichtsrats;
- die Unterwerfung vorbeugender Maßnahmen gemäß dem Gesetz Nr. 1423 vom 27. Dezember 1956 oder dem Gesetz Nr. 575 vom 31. Mai 1965 und späteren Änderungen und Ergänzungen, unbeschadet der Auswirkungen der Rehabilitation;
- Krankheit oder Unfall oder eine andere gerechtfertigte Behinderung, die länger als drei Monate andauert und das Mitglied des Aufsichtsrats daran hindert, an den Sitzungen des Körpers selbst teilzunehmen.

Tritt einer der aufgeführten Suspendierungsgründe ein, so haben die Mitglieder des Aufsichtsorgans unter ihrer Verantwortung die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden des Verwaltungsrats unverzüglich zu benachrichtigen.

In jedem Fall informiert der Präsident des Verwaltungsrats, wenn er Kenntnis vom Auftreten eines der oben genannten Suspendierungsgründe erlangt, den Verwaltungsrat, damit er die Suspendierung von seinem Amt an seiner ersten folgenden Sitzung erklären kann.

Im Falle der Suspendierung eines oder mehrerer wirksamer Mitglieder ordnet der Vorstand die Integration des Aufsichtsrats an, indem er ein stellvertretendes Mitglied unter Berücksichtigung der spezifischen Fähigkeiten jedes einzelnen bestellt.

Sofern durch Gesetze und Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, darf die Aussetzung nicht länger als sechs Monate dauern. Dauert der Grund für die Suspendierung länger an, kann der Verwaltungsrat das suspendierte Mitglied widerrufen.

Betrifft die Suspendierung den Vorsitzenden des Aufsichtsorgans, so wird der Vorsitz für die gesamte Dauer desselben von dem dienstältesten Mitglied oder, mit demselben Dienstalter, vom ältesten Mitglied übernommen.

Der Vorstand kann auch jederzeit ein oder mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats aus wichtigem Grund und mit begründetem Beschluss **abberufen**, wenn bei der Erfüllung der mit dem Auftrag verbundenen Aufgaben festgestellt und grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Unter ihnen:

- das Versäumnis, die an den Aufsichtsrat gerichteten Berichte zu überprüfen, die Folgendes betreffen: . an die Begehung oder mutmaßliche Begehung von Straftaten, auf die im Dekret Bezug genommen wird. die Verletzung oder angebliche Verletzung des Verhaltenskodex, des Modells oder der zu seiner Umsetzung festgelegten Verfahren;
- das Versäumnis, Sitzungen des Aufsichtsrats während eines Semesters einzuberufen und abzuhalten;
- Versäumnis, die Angemessenheit der Ausbildungsprogramme, der Durchführungsmethoden und der Ergebnisse zu überprüfen;
- Versäumnis, dem Verwaltungsrat und dem Rat der Revisionsstelle Änderungen zu melden : . des regulatorischen Rahmens . die interne Struktur der Gesellschaft . die Methoden zur Durchführung von Geschäftsaktivitäten, die eine Aktualisierung des Modells erfordern;
- Versäumnis, Überprüfungstätigkeiten für sensible Tätigkeiten durchzuführen.

## Beendigung durch Verzicht und durch Übererfüllung der Geschäftsunfähigkeit oder des Todes

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann jederzeit mit einer Frist von mindestens drei Monaten durch schriftliche Mitteilung an die anderen Aufsichtsratsmitglieder und an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats per pec aus dem Amt scheidet. Der Präsident des Verwaltungsrats unterrichtet den Verwaltungsrat unverzüglich, damit er in der ersten zweckdienlichen Sitzung mit der Neubesetzung fortfahren kann.

Auch bei Geschäftsunfähigkeit oder Tod nimmt der Verwaltungsrat die Neubesetzung in der ersten Sitzung vor.

## Arbeitsweise und Befugnisse des Aufsichtsorgans

Das Aufsichtsorgan beruft die erste Sitzung innerhalb eines Monats nach seiner Einrichtung ein, um seine Geschäftsordnung zu erörtern. Innerhalb der folgenden drei Monate genehmigt der OdV die Inhalte vollständig.

Das Aufsichtsgremium tagt in der Regel monatlich und immer dann, wenn ein Mitglied die Einberufung der anderen Mitglieder beantragt und begründet.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, das in das Sitzungs- und Beschlussbuch des Aufsichtsorgans aufgenommen und von allen Mitgliedern unterzeichnet wird.

Das Aufsichtsorgan organisiert seine Tätigkeit auf der Grundlage eines Aktionsplans, der in der ersten Sitzung geplant und festgelegt und dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. Der Aktionsplan dient dazu, die Initiativen zu planen, die notwendig sind, um die Wirksamkeit und Aktualisierungen des Modells zu bewerten.

Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben ist das Aufsichtsorgan mit allen Initiativ- und Kontrollbefugnissen über jeden Unternehmenssektor ausgestattet und berichtet ausschließlich dem Verwaltungsrat durch seinen Vorsitzenden oder den von Zeit zu Zeit ernannten Delegierten.

Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats können nicht von einem anderen Organ syndiziert werden, wobei der Verwaltungsrat die Übereinstimmung zwischen der Tätigkeit des Aufsichtsorgans und der ihm übertragenen Aufgabe überprüfen kann.

Der Aufsichtsrat hat, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, freien Zugang zu allen Funktionen und Organen der Gesellschaft, ohne dass eine vorherige Zustimmung erforderlich ist, mit dem Ziel, Informationen, Daten und Dokumente zu erhalten, die für die Erfüllung seiner Aufgaben als notwendig erachtet werden und deren absolute Vertraulichkeit er gewährleistet. Der Aufsichtsrat kann auch unangekündigte Prüfungen durchführen, wenn er dies zur Erfüllung seiner Aufgaben für angemessen hält.

Der OdV beurteilt die Angemessenheit seines vom Verwaltungsrat bei der Bestellung des Aufsichtsrats genehmigten Jahresbudgets.

## Beziehungen zwischen dem Aufsichtsorgan und den Aufsichtsorganen

Die Beziehungen zwischen dem Aufsichtsorgan, dem Verwaltungsrat, dem Revisionsausschuss und dem Abschlussprüfer sind gekennzeichnet durch Transparenz, Gegenseitigkeit und Zusammenarbeit, auch bei einberufenen oder bedarfsspezifischen Sitzungen sowie regelmäßigen und systematischen Informationsflüssen.

Der Aufsichtsrat informiert den Verwaltungsrat über die Kontrolltätigkeit und alle festgestellten kritischen Aspekte durch einen Halbjahresbericht, der einen Bericht und zugehörige Bewertungen über die Funktionsweise und Wirksamkeit des Modells enthält, auch in Bezug auf bestimmte analysierte Bereiche. Der Bericht enthält ferner:

- einen Bericht über eingegangene Berichte über angebliche Verstöße gegen das Modell;
- das Ergebnis der sich daraus ergebenden Überprüfungstätigkeiten und;
- den Bericht über alle Disziplinarverfahren, die wegen der in den Regeln des Modells genannten Verstöße eingeleitet wurden.

Der Bericht für das zweite Halbjahr muss den Jahresbericht über die im Rahmen des zugewiesenen Budgets angefallenen Ausgaben und die Beurteilung der Angemessenheit enthalten.

Bei jeder Sitzung der Organe und des Aufsichtsrats wird ein Protokoll erstellt, in dem die behandelten Themen, die externalisierten Bewertungen und der nach Abschluss der Ergebnisse festgelegte Tätigkeitsplan festgelegt werden. Das Protokoll wird von allen Teilnehmern unterschrieben.

## Informationspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 6 des Gesetzesdekrets 231/2001 sieht das Organisationsmodell Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat vor, die sich in konkrete, vordefinierte Zeitpunkte übersetzen, um einerseits die Periodizität und andererseits die Aktualität zu gewährleisten.

Obwohl der Bericht, der dem Dekret beigefügt ist, keine besonderen Spezifikationen enthält, lässt sich das **Unternehmen von dem Grundsatz der Effektivität und Effizienz inspirieren**, den das Modell gewährleisten muss, um die Erfüllung seiner Aufgaben durch den Aufsichtsrat sowohl in Bezug auf die Überwachung des Funktionierens als auch auf die Einhaltung des implementierten Systems zu erleichtern. auch die nachträgliche Feststellung der Ursachen zu ermöglichen, die das mögliche Auftreten rechtswidrigen Verhaltens ermöglicht haben.

Als Mindestkriterium sieht das Unternehmen eine regelmäßige Erhebung alle zwei Monate - oder auf Ersuchen des Aufsichtsrats zeitnah durchzuführen - über die Ergebnisse der Kontrollaktivitäten der dedizierten Unternehmensfunktionen vor. Die Ergebnisse betreffen auch Anomalien, festgestellte Atypizitäten und organisatorische Funktionsstörungen, die zu Kontroll- und Managementineffizienzen führen können. Das Unternehmen fördert und befürwortet einen systematischen Informationsaustausch, auch mit informeller Kommunikation, um Klarstellungen oder Unterstützung für Kontrollaktivitäten zu erhalten.

Die fragliche Informationspflicht unterstreicht die Rolle der Manager und des Leitungsorgans des Unternehmens in ihrer Kontrollverantwortung gemäß der präventiven Perspektive, die das Organisationsmodell belebt. Der Aufsichtsrat ist daher verpflichtet, im Rahmen seiner Zuständigkeiten vorzugehen und die Ergebnisse dieser Tätigkeiten zu bewerten.

Das Unternehmen formalisiert und verpflichtet die Verpflichtung, Informationen auch über Mitarbeiter bereitzustellen, die auf Nachrichten im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten, Praktiken, die nicht den Verhaltensregeln entsprechen, oder organisatorische Defizite aufmerksam werden, die organisatorische und Managementrisiken im Sinne des Modells verursachen können.

Mindestens jährlich, aber auch auf begründeten Antrag, lädt der Aufsichtsrat die Manager und das Leitungsorgan ein, sich im Rahmen der in seine Zuständigkeit fallenden Geschäfte an der Erörterung der Kontroll- und Verhaltensgrundsätze zu beteiligen und insbesondere hervorzuheben:

- alle kritischen Probleme in den verwalteten Prozessen;
- als unvollständig oder unzureichend erachtete Verwaltungs- und Betrieb-

- sverfahren, auch unter Bezugnahme auf Sonder- oder Ausnahmefälle;
- alle vorgeschlagenen und/oder beschlossenen Abhilfemaßnahmen.

Das Unternehmen sieht die Verpflichtung zur kontinuierlichen Information und uneingeschränkter Zusammenarbeit vor, die als wesentliche Voraussetzung für die vollständige Umsetzung des Modells angesehen wird. Ohne feste Periodizität, aber unverzüglich nach einem relevanten Ereignis ist es zwingend erforderlich, die Betroffenen zu informieren über:

- jeder eindeutige Verstoß gegen den Ethikkodex und das Modell;
- jegliches rechtswidrige Verhalten;
- anormales und/oder atypisches Verhalten (auch wenn es keinen ausdrücklichen Verstoß gegen das Modell darstellt, aber erheblich von den geltenden Verfahren abweicht);
- etwaige Verfahrensmängel.

Externe Parteien, die auf verschiedene Weise an sensiblen Aktivitäten beteiligt sind, sind ebenfalls verpflichtet, dieser Verpflichtung nachzukommen, basierend auf den Verpflichtungsklauseln, die in den Verträgen und/oder Ernennungsschreiben enthalten sind, die die Beziehungen zwischen dem Unternehmen und diesen Subjekten regeln.

Bei der Berichterstattung muss dem Aufsichtsrat Folgendes mitgeteilt werden:

- die festgestellten tatsächlichen Umstände;
- Beweissicherung und Angabe der Untersuchungen sowie der durchgeführten Untersuchungen.

Die Informationspflicht umfasst auch:

- alle Tatsachen oder Nachrichten im Zusammenhang mit Ereignissen, die für die Zwecke des Gesetzesdekrets 231/2001 relevant sein könnten;
- Änderungen im Proxy-System des Unternehmens;
- alle Berichtsdokumente, die vom Rat der Abschlussprüfer und den Abschlussprüfern im Rahmen ihrer jeweiligen Überprüfungstätigkeiten erstellt wurden und die Fakten, Handlungen, Ereignisse oder Unterlassungen mit kritischen Profilen in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen des Ge-

setzesdekrets 231/2001 und /oder der Bestimmungen des Musters und der Protokolle aufdecken können;

- Unfälle / Verletzungen oder Beinaheunfälle in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Disziplinarverfahren wegen angeblicher Verstöße gegen das Modell;
- die eingeleiteten Gerichtsverfahren und / oder Verurteilungen gegen Manager, Manager oder Angestellte, gegen die die im Dekret genannten Arten von Straftaten angefochten wurden und angefochten wurden ;
- Besuche, Inspektionen und Untersuchungen durch die zuständigen Behörden und die zuständigen Stellen wie die Guardia di Finanza, die Einnahmenagentur, ASL, INPS, INAIL und die damit verbundenen Ergebnisse.

Jede unterlassene oder verspätete Übermittlung der oben aufgeführten Informationsflüsse an den Aufsichtsrat gilt als Verstoß gegen das Modell und ist Gegenstand eines Disziplinarverfahrens.

Zusätzlich zu den angegebenen Offenlegungspflichten hat der AR das Recht, autonom und unabhängig vom Zeitpunkt Informationen über das Funktionieren und die Einhaltung des Organisationsmodells zu verlangen.

Alle Mitteilungen vom und/oder zum Aufsichtsrat müssen erfolgen:

- per E-Mail an **odv@eurodiesitalia.com**
- in einem versiegelten Umschlag mit einem ausdrücklichen Hinweis auf der Vorderseite des Umschlags: "Schreiben an die Aufsichtsbehörde" in der dafür vorgesehenen Box am Firmensitz

und muss in einem Papier- und / oder Computerarchiv aufbewahrt werden.



Die Administrative Verantwortung Der Einrichtungen

# **Das Whistleblowing-Verfahren Oder Die Meldung Von Straftaten**

Mit dem Gesetz Nr. 179 vom 30. November 2017 mit den “Bestimmungen zum Schutz der Urheber von Berichten über Straftaten oder Unregelmäßigkeiten, von denen sie im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Arbeitsverhältnisses Kenntnis erlangt haben”, wurden spezifische Bestimmungen für die Einrichtungen eingeführt, an die das Gesetzesdekret 231/2001 gerichtet war, und wurden in Artikel 6 desselben Dekrets aufgenommen. die drei neuen Absätze 2-bis, 2-ter und 2-vierteljährlich.

Insbesondere sieht Artikel 6 in Absatz 2-bis vor, dass die Organisations-, Management- und Kontrollmodelle einen oder mehrere Kanäle vorsehen müssen, die

- den in Artikel 5 Absatz 1 genannten Personen zu erlauben, zum Schutz der Integrität der Einrichtung detaillierte Berichte über rechtswidriges Verhalten vorzulegen, die gemäß dem Dekret relevant sind und auf genauen und übereinstimmenden Fakten beruhen, oder Verstöße gegen das Organisations- und Managementmodell der Einrichtung, von denen sie aufgrund der ausgeübten Funktionen Kenntnis erlangt haben;
- gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers, auch mit Hilfe von Computermitteln, bei der Verwaltung der Meldung;

sowie das Verbot direkter oder indirekter Vergeltungsmaßnahmen oder diskriminierender Handlungen gegen den Hinweisgeber aus Gründen, die direkt oder indirekt mit der Meldung zusammenhängen.

Das Unternehmen muss daher auch Sanktionen gegen diejenigen garantieren, die gegen die Maßnahmen zum Schutz des Hinweisgebers verstoßen, und gegen diejenigen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Anzeigen erstatten, die sich als unbegründet erweisen.

Artikel 6 Absatz 2-ter sieht vor, dass die Annahme diskriminierender Maßnahmen gegen die Personen, die die in Absatz 2-bis genannten Berichte erstatten, der Arbeitsaufsichtsbehörde für die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen sowie vom Hinweisgeber auch von der von ihr angegebenen Gewerkschaftsorganisation gemeldet werden kann.

Schließlich regelt Absatz 2 Quartal die Vergeltungs- oder diskriminierende Entlassung des meldenden Subjekts, die ausdrücklich als “null” qualifiziert wird. Ein Ar-

beitsplatzwechsel im Sinne von Artikel 2103 des Zivilgesetzbuchs sowie jede andere Vergeltungsmaßnahme oder diskriminierende Maßnahme gegen den Hinweisgeber gelten ebenfalls als null und nichtig.

Um die durch die neue Gesetzgebung vorgenommenen Ergänzungen umzusetzen, führt das Unternehmen ein System zur Verwaltung von Fehlverhaltensmeldungen ein, das die Identität des Hinweisgebers und das damit verbundene Recht auf Vertraulichkeit schützt. Dieser Schutz wird dadurch gewährleistet, dass im Rahmen des Disziplinarsystems spezifische Sanktionen für Vergeltungsmaßnahmen und diskriminierende Verhaltensweisen zum Nachteil der meldenden Person eingeführt werden, weil sie in gutem Glauben und auf der Grundlage vernünftiger Umstände Anzeige erstattet hat. in der Tat illegales Verhalten und/oder Verstoß gegen das Organisations-, Management- und Kontrollmodell oder den Ethikkodex.

Um die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems zu schützen, wendet das Unternehmen jedoch ein spezifisches Verfahren für die Verwaltung von Meldungen an das Aufsichtsorgan an, um die Arbeitnehmer über die Kommunikationskanäle, die garantierten Vertraulichkeitsgebühren, die *Begründung* der Berichterstattung und die Elemente, die für die Einleitung des SB-Untersuchungsverfahrens anzugeben sind.

Eurodies Italia srl erkennt an, dass das Europäische Parlament und der Rat mit der EU-Richtlinie 2019/1937 beabsichtigten, die Mindestanforderungen an den Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, zu formalisieren. Mit dem Gesetz Nr. 53 vom 22.04.2021 wird die Regierung beauftragt, gemäß Artikel 1 derselben Bestimmung Gesetzesdekrete zur Umsetzung europäischer Richtlinien zu erlassen.

Die Richtlinie hat den Hauptzweck, die in Europa geltenden nationalen Vorschriften, die derzeit sehr heterogen oder fragmentiert sind, zu vereinheitlichen und das Meldeinstrument zu verbessern, um die Identifizierung von Verstößen gegen das Gemeinschaftsrecht durch den Schutz des Hinweisgebers zu erleichtern.

Für die europäische Richtlinie 2019 sind öffentliche Einrichtungen aufgefordert, sich bis 2021 anzupassen. Für private Unternehmen: wenn sie bis 2023 mehr als 50 Mitarbeiter haben, mit mehr als 250 Mitarbeitern bis 2021. Daher wartet Eurodies Italia srl darauf, dass das Umsetzungsgesetz die Anpassung des Hinweisgebersys-

tems innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist vorsieht. Bisher scheinen nur Dänemark und Schweden eine Umsetzungsvorschrift erlassen zu haben. Nach Ansicht der beteiligten Wissenschaftler und Interpreten scheint es jedenfalls, dass sie in diesen Rechtsvorschriften keine Umwälzungen oder Besonderheiten vorhergesehen haben, sondern den Grundsätzen der Richtlinie gefolgt sind, ohne im Moment irgendwelche operativen Linien vorwegzunehmen, von denen sich die nationale Regierung auf vergleichender Ebene inspirieren lassen kann.<sup>18</sup>

Die Administrative Verantwortung Der Einrichtungen

## Das Disziplinarsystem

<sup>18</sup> Gesetz voraussichtlich bis zum 17.12.2021.

## Allgemeine Merkmale

Ein wesentlicher Aspekt beim Aufbau eines effektiv implementierten Organisationsmodells ist die Definition eines angemessenen Disziplinarsystems im Falle von Verstößen gegen die implementierte Struktur, Verfahren und den Ethikkodex.

In der Tat sieht Artikel 6, Absatz 2, Buchstabe e) des Gesetzesdekrets 231/2001 vor, dass die Organisations-, Management- und Kontrollmodelle erstens *“ein Disziplinarsystem einführen müssen, das geeignet ist, die Nichteinhaltung der im Modell angegebenen Maßnahmen zu sanktionieren”* und zweitens - gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 179 vom 29. Dezember 2017 über *“Bestimmungen zum Schutz von Hinweisgebern vor Straftaten oder Unregelmäßigkeiten, von denen sie im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Beschäftigungsverhältnisses Kenntnis erlangt haben”* – ein System organisieren, das:

- erwägt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorlage und Verwaltung von Meldungen, um den Hinweisgeber vor Repressalien oder Vorurteilen jeglicher Art zu schützen;
- den Schutz der gemeldeten Person zu gewährleisten, wenn die Meldungen vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgen und sich als unbegründet erweisen.

Das Unternehmen erachtet und garantiert die gesetzlich vorgeschriebene Vertraulichkeit und schützt den Hinweisgeber vor jeglicher Form, direkt oder indirekt, von Vergeltung, Diskriminierung oder Bestrafung, aus Gründen, die direkt oder indirekt mit der Meldung zusammenhängen.

Für die Zwecke des Disziplinarsystems und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Tarifverhandlungen stellen sowohl erhebliche rechtswidrige Verhaltensweisen gemäß dem Dekret als auch Verstöße gegen das Modell durch Mitarbeiter oder Dritte, die Beziehungen zum Unternehmen haben, ein sanktioniertes Verhalten dar.

Darüber hinaus stellt ein potenziell strafbares Verhalten den Verstoß gegen Maßnahmen zum Schutz des Hinweisgebers und die Meldung dar, die sich als unbegründet erweist.

Die Richtlinien von Confindustria<sup>19</sup> unterstreichen die präventive Funktion des Disziplinarsystems und heben hervor, dass die Nichteinhaltung der im Organisationsmodell vorgesehenen Maßnahmen den vom Modell selbst vorgesehenen Sanktionsmechanismus aktivieren muss, unabhängig von der möglichen Feststellung eines Strafurteils für eine begangene Straftat. Zu Beginn kann das Modell nur dann als effektiv umgesetzt angesehen werden, wenn das Disziplinarsystem handelt, um Verhaltensweisen entgegenzuwirken, die das Verbrechen begünstigen. Das Disziplinarsystem des Modells ist daher unterschiedlich und autonom in Bezug auf das strafrechtliche Sanktionssystem, das sich aus Vorfällen ergibt, die von natürlichen Personen begangen wurden.

## Merkmale von Sanktionen und Empfängern

Das Unternehmen sieht die Anwendung von Disziplinarstrafen vor, die unabhängig von der Einleitung und/oder dem Ausgang eines Strafverfahrens und unabhängig von der Art der Straftat sind, die Verstöße gegen das Modell selbst verursachen können, da diese Verhaltensweisen das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber schädigen.

In Anbetracht der im Wesentlichen präventiven Funktion des Disziplinarsystems muss dies daher Folgendes umfassen:

1. Staffelte Sanktionen in Bezug auf Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit in Bezug auf:
  - Art der beanstandeten Straftat;
  - Umstände, unter denen die Straftat begangen wurde;
  - Art des Verstoßes;
  - Schwere des Verstoßes;
  - subjektives Element und Verhalten nach dem Verhalten;
  - mögliche Begehung mehrerer Verstöße im Zusammenhang mit demselben Verhalten;
  - mögliche Beteiligung mehrerer Parteien an der Verletzung und vorsätzlicher oder fahrlässiger Natur der Zusammenarbeit;
  - möglicher Rückfall des Urhebers bei der gleichen Art von Verhalten.
2. das kontradiktorische Verfahren, das das Recht der interessierten Partei auf Verteidigung durch eine rechtzeitige und spezifische Streitigkeit sowie die Gewährung von Bedingungen gewährleistet, die eine aktive Teilnahme zu ihrem eigenen Schutz ermöglichen;

<sup>19</sup> Sbisà, Responsabilità amministrativa degli Enti, Mailand, 2017, 82; Tosello, Disziplinarsystem, Riv. 231, 02-2010, 105 ff;

3. typische und spezifische Sanktionen, deren detaillierte Definition mit der Bereitstellung und Annahme eines entsprechenden Sanktionssystems einhergeht.

Was die Art der Sanktionen betrifft, so muss jede Sanktionsmaßnahme den Verfahren entsprechen, die in Artikel 7 des Arbeitnehmerstatuts und in den geltenden Sonderregelungen festgelegt sind.

Auch gemäß Artikel 7 des Arbeitnehmerstatuts muss das Verhaltens- und Sanktionssystem allen Arbeitnehmern mitgeteilt werden. Das Unternehmen veröffentlicht das Dokument dann an einem für alle zugänglichen Ort und erwägt die Möglichkeit, den Empfängern eine individuelle Kopie zu liefern und sie zu bitten, zu bestätigen, dass sie den Inhalt gelesen und verstanden haben.

Diese Regeln werden auch angewendet, wenn das rechtswidrige Verhalten von Verantwortlichen in Ausübung ihrer Aktivitäten durchgeführt wird.

In Fällen, in denen der Verstoß gegen das Modell so schwerwiegend ist, dass das Vertrauensverhältnis beschädigt wird - die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, auch nicht vorübergehend, nicht gestattet wird - wird dem Empfänger fristlos gekündigt. Wenn das rechtswidrige Verhalten und/oder der Verstoß geringfügig, aber dennoch so schwerwiegend ist, dass die treuhänderische Bindung irreparabel beschädigt wird, wird dem Empfänger, der in Verzug geraten ist, die mit einer Kündigung begründete Kündigung auferlegt.

Die Sanktionen gehören zu denen, die im Disziplinargesetzbuch des Unternehmens in Übereinstimmung mit dem in Artikel 7 des Arbeitnehmerstatuts vorgesehenen Verfahren und den geltenden Rechtsvorschriften über kollektive Quellen vorgesehen sind.

Das Disziplinarsystem, das in der Unternehmensordnung enthalten ist, wird ständig vom Personalleiter überwacht, der dem Aufsichtsrat unterstellt ist.

Empfänger, die selbstständig sind, werden auf Vertragsklauseln angesprochen, die die Einhaltung der Bestimmungen des Organisationsmodells und des Ethikkodex erfordern und Verstöße mit einer Warnung zur pünktlichsten Einhaltung der darin angegebenen Grundsätze und Regeln, der Anwendung einer Strafe oder mit der Kündigung des Vertrags in den schwerwiegendsten Fällen sanktionieren.

Zu diesem Zweck garantiert das Unternehmen die Veröffentlichung des Modells und des Ethikkodex auch gegenüber Dritten, da es die Unmöglichkeit anerkennt, die Einhaltung von Grundsätzen und Maßnahmen zu verlangen, die nicht bekannt und bekannt sind.

Im Falle eines Verstoßes gegen Anordnungen durch ein oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsorgans oder der Kontrollstelle der Gesellschaft bewertet der Aufsichtsrat alle Informationen an die zuständigen Behörden unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes und in Übereinstimmung mit den gesetzlich vorgesehenen Befugnissen.

### Das Verfahren zur Verhängung von Sanktionen

Das Verfahren zur Verhängung von Sanktionen, die sich aus der Durchführung rechtswidriger Verhaltensweisen ergeben, die für die Zwecke des Gesetzesdekrets 231/2001 relevant sind, oder in jedem Fall von Verstößen gegen das Modell und den Code und tico beginnt auf der Grundlage von Kenntnissen, die der Aufsichtsrat unabhängig erworben hat, oder aufgrund von Berichten, die bei diesem eingegangen sind.

Der Aufsichtsrat ist daher in erster Linie verpflichtet, vorbereitende Tätigkeiten durch die Durchführung von Untersuchungen und Kontrollen durchzuführen, die in seinen Tätigkeitsbereich fallen - auch unter Inanspruchnahme unternehmensinterner Funktionen - und folglich eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu erstellen, in der er den Verwaltungsrat über folgenden Inhalt informiert:

- eine Beschreibung des beobachteten Verhaltens;
- die Angabe der Bestimmungen des Modells oder des Dekrets, gegen die offenbar verstoßen wurde;
- die Personalien der für den Verstoß verantwortlichen Person;
- alle Belege.

Innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt des Aufsichtsratsberichts bewertet die Verwaltungsbehörde die geeigneten Disziplinarmaßnahmen und leitet das Disziplinarverfahren gemäß den Bestimmungen des Arbeitnehmerstatuts und des geltenden nationalen Tarifvertrags ein.

Der Aufsichtsrat wird über den Abschluss des Verfahrens und die verhängte Sanktionsmaßnahme unterrichtet.

Wenn der Aufsichtsrat einen Verstoß gegen das Modell oder allgemeiner ein rechtswidriges Verhalten feststellt, das für die Zwecke des Gesetzesdekrets 231/2001 durch ein Mitglied der Verwaltungsbehörde oder der Kontrollstelle relevant ist, bewertet er alle Informationen an die zuständigen Stellen oder Behörden unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes und in Übereinstimmung mit den gesetzlich vorgesehenen Befugnissen und erstellt einen Bericht, der Folgendes enthält:

- eine Beschreibung des beobachteten Verhaltens;
- die Angabe der Bestimmungen des Modells oder des Dekrets, gegen die offenbar verstoßen wurde;
- die Personalien der für den Verstoß verantwortlichen Person;
- alle Belege.

Verstößt der Aufsichtsrat während dieses Verfahrens gegen die regulatorischen Bestimmungen über Whistleblowing, so ist der Verwaltungsrat befugt, das Mitglied, das die Verletzung begangen hat, oder das gesamte Organ seines Amtes zu entheben, wenn die Kommission im Wettbewerb von Personen stattgefunden hat.

## Administrative Verantwortung Der Institutionen Verbreitung Des Modells Und Ausbildung

Um die effektive Umsetzung des Modells zu gewährleisten, sorgt das Unternehmen für eine angemessene Verbreitung der Verhaltensregeln durch Informationen und Schulungen zum Inhalt von Vorschriften, Sanktionen und Kontrollmaßnahmen.

Sowohl die Information als auch die Ausbildung müssen auf die Empfänger, ihre Rolle sowie die Art der durchgeführten Aktivität zugeschnitten sein und einen Inhalt der unmittelbaren Wahrnehmung haben, klar und verständlich.

Das Aufsichtsorgan erstellt einen Informations- und Schulungsplan, der anschließend regelmäßig aktualisiert wird, einschließlich inhaltlicher Kurse und Anwesenheitspflicht.

Das Training richtet sich insbesondere an:

- Arbeitnehmer;
- Funktionsmanager;
- Administratoren;
- Andere spezifisch identifizierte Geschäftseinheiten.

Das Ziel des Unternehmens ist:

- die Empfänger über die Verfahren und Verhaltensweisen zu informieren, die vom Ethikkodex und dem Modell gefordert werden;
- Sensibilisierung und Befähigung derjenigen, die in Gebieten tätig sind, die als gefährdet gelten.

Die Verbreitung umfasst mindestens:

- die Aufnahme des Ethikkodex und des allgemeinen Teils des Modells auf der Website des Unternehmens;
- die Lieferung des Ethikkodex und des allgemeinen Teils des Modells für alle Arbeitnehmer ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in das Unternehmen mit einer Aufforderung zum Abonnement zur Anerkennung und Annahme des Inhalts;
- Verfügbarkeit des Ethikkodex und des allgemeinen Teils des Modells im Personalbüro und an den schwarzen Brettern;
- Verbreitung von Informationen und Detailbroschüren;
- Ausbildungslehrgänge;
- Auffrischkurse.

Das Unternehmen bevorzugt Präsenzs Schulungen für Empfänger, die in den Sektoren arbeiten, die als am stärksten gefährdet gelten, und erlaubt auch E-Learning- Das Unternehmen bevorzugt Präsenzs Schulungen für Empfänger, die in den Sektoren arbeiten, die als am stärksten gefährdet gelten, und erlaubt auch E-Learning-Übermittlungsmethoden, solange sie Verifizierungstests beinhalten, einschließlich Zwischentests.

Die Ausbildung muss von der Aufsichtsbehörde gefördert und überwacht werden, die sich auch der Unterstützung externer Berater bedienen kann.

### Informationen für externe Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden

Die Verbreitung des Inhalts des Ethikkodex und des Organisationsmodells richtet sich auch an Dritte, die mit dem Unternehmen Kooperationsbeziehungen jeglicher Art, beruflich oder kommerziell, unterhalten.

Die Informationen werden durch Aufforderung zur Einsichtnahme und/oder Beifügung von Unterlagen eingeholt.

In Bezug auf externe Berater oder in jedem Fall Mitarbeiter, die in Sektoren tätig sind, die als potenziell gefährdet gelten, verlangt das Unternehmen die Ausstellung einer Erklärung, mit der erstere bestätigen, dass sie den Inhalt des Verhaltenskodex und des Organisationsmodells gelesen und vollständig akzeptiert haben und sich verpflichten, sie in jedem Teil einzuhalten.



Eurodies Italia S.r.l.  
Eingetragener und operativer Hauptsitz  
Viale dei Mareschi, 25  
10051 Avigliana (Turin)  
Telefon +39 011 9572962

Aufsichtsrat  
odv@eurodiesitalia.com

Die erste Version wurde am 01.03.2021 vom Verwaltungsrat genehmigt.  
Die erste Aktualisierung wurde am 09.09.2022 vom Verwaltungsrat genehmigt.